

Sonnabends, den 26. Majus, 1770.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
unserer allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



21.

Wochentlich-**Stettinische**
Frag- und Anzeigungs-Nachrichten,

woraus zu ersehen:

Was am beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gekohlen, verlohren und gefunden worden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, angekommene und abgegangene Schiffer zu Stettin; desgleichen Wolle und Getreide Marktpreise in Vorpommern und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem in der hiesigen Kaufleute, Gebrüdere Rahns Vermögen, Concursus eröffnet worden, und der bestellte Contrahictor um die Subhastation des zu diesen Concurs gehöriges, und in der Oberkrasse belegenes Haus, angehalten, solchen Besuch auch nachgegeben; so werden hierdurch Termini subhastationis auf den 25ten Julii, 26sten September und 28sten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liebhabere ersuchet, sich alsdann im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem zu gewärtigen. Die Taxe des Hauses ist 392 Rthlr. 2 Gr., die Wiese ist zu Schänen 150 Rthlr., und die Brauküfen und Darre 100 Rthlr. Director und Assessores des Stadtgerichts.

Da

Da sich zu denen Hofischen Creditorum, in der Frauenstrasse belegenen beyden Häuser, wovon das erstere, worinn der Debitor wohnet, zu 3583 Rthlr. 16 Gr., das zweyte mit dem Hintergebäude zu 3803 Rthlr. 8 Gr., von denen geschwornen Werkmeistern taxiret, keine Käufer gefunden; so wird ein neuer Terminus zur Verkaufung derselben auf den 2ten Julii a. c. anberahmet, und Liebhabere ersuchet, sich alsdann Nachmittags um 2 Uhr im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans additionem zu gewärtigen.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Da sich zu der Witwe Kunkeln Hause, in der grossen Volkweberstrasse belegen, kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird ein neuer Terminus zur Verkaufung desselben auf den 2ten Julii a. c. anberahmet, und Liebhabere ersuchet, sich alsdann Nachmittags im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans additionem zu gewärtigen. Die Taxe ist 1819 Rthlr. 16 Gr. von dem Hause, und von der Wiese 100 Rthlr., welche jährlich 5 Rthlr. Miethe trägt.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Da sich zu des Glasfactor Dantmanns, am Hofmarkte belegenen Hause, welches von denen geschwornen Werkleuten zu 1777 Rthlr. 5 Gr. taxiret, und die dazu gehörige Wiese, so nach denen Revidendes zu 200 Rthlr. zu schätzen, kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird ein neuer Terminus zur Verkaufung desselben auf den 2ten Julii a. c. anberahmet, und Liebhabere ersuchet, sich alsdann Nachmittags im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans additionem zu gewärtigen.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es sollen künftigen Donnerstag, als den 17ten dieses, Nachmittags um 2 Uhr, 30 Orhoste neue Cahors, 3 Tiersien Weineig, und 2 Orhoste Probe haltenden Franzbrantwein, in dem Erbberschen Speicher gegen baare Bezahlung in Preussisch Courant öffentlich verauctioniret werden.

Es soll das auf der Obern Meze belegene, und der Witwe Kohden zugehörige Haus, nebst Garten und Wiese, welches von denen geschwornen Gemeckleuten inclusive des Gartens zu 529 Rthlr. 18 Gr. taxiret, in dem hiesigen Cassationischen Gerichte in Terminis den 9ten Februarii, den 5ten April und den 14ten Junii a. c., Nachmittags um 2 Uhr, publice subhastiret werden. Liebhabere können sich einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio Cassationis, den 16ten November, 1769.

Es soll das adhier in der Oberstrasse belegene Ruckerische Haus, an den Meißbietenden verkauft werden, und ist zu dem Ende mit allem Zubehör auch einer Hauswiese auf 3201 Rthlr. 18 Gr. 8 Pf. nach Abzug derer jährlichen Onerum taxiret, Terminis locationis auch auf den 11ten Junii zum ersten, auf den 22sten Augusti zum andern, und auf den 21sten October a. c. zum drittenmale angesetzt, alsdenn der Meißbietende die Abdietion zu gewarten. Signatum Stettin, den 21sten Martii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll des Kaufmanns Johann Gotthilf Schulzens, in der Oberstrasse belegenes Haus, nebst dar dazu gehörigen Wiese, welche aber noch nicht ausgeradet, in Terminis den 6ten Martii, 20sten May und 29sten Augusti a. c. publice an den Meißbietenden im Lobtsamen Stadtgerichte Nachmittags um 2 Uhr verkauft werden. Dieses Haus ist sehr wohl taxiret, und absonderlich zur Handlung angeleget, auch ist dabey in dem Speicher eine Weinkube, von beträchtlichen Einkünften, befindlich. Liebhabere werden also ersuchet, sich erwehntermassen in gedachten Terminis einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Die Taxe des Hauses beträgt 3186 Rthlr. 20 Gr. Signatum Stettin, in Judicio, den 26sten Januarii, 1770.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Als nach erkandenen Concurs, in des Bürgers und Häckers Johann Christian Kops Vermögen, der bestellte Contradictor Advocat Schröder um die Subhastation des Kopschen, in der Habening belegenen Hauses, angehalten, solchen Besuch auch nachgegeben worden; so werden hierdurch Termini subhastationis auf den 28sten Februarii, 2ten May und 8ten Augusti 1770 Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liebhabere ersuchet, sich alsdann im Lobtsamen Stadtgerichte einzufinden, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem zu gewärtigen. Die Taxe der geschwornen Werkleute beträgt 726 Rthlr. 20 Gr., und die Wiese pro 100 Rthlr. Signatum Stettin, in Judicio, den 21sten Decembris, 1769.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

Als nach erkandenen Concurs, in des Bürgers und Häckers Friederich Stapels Vermögen, der bestellte Contradictor um die Subhastation des Stapelschen, auf dem Rosengarten belegenen Hauses, angehalten, solchen Besuch auch nachgegeben worden; so werden hie durch Termini subhastationis auf den 28sten Februarii, 2ten May und 8ten Augusti 1770 Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liebhabere ersuchet, sich alsdann im Stadtgerichte einzufinden, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem

zu gewärtigen. Die Taxe der geschwornen Werkleute beträgt von dem Hause 928 Rthlr. 22 Gr., und von dem Garten 180 Rthlr. Signatum Stettin, in Judicio, den 21sten December, 1769.
Director und Assessor der Stadtgerichte.

2. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Als die Korn- oder Wasser- und Schneidemühle zu Friederichsberg, im Amte Naugardten, erblich verkauft werden soll, und hierzu Licitationstermine auf den 14ten April, 12ten May und 1sten Junii a. c. präfixirt worden; so wird solches jedermännlich hiermit bekannt gemacht, und können dieselbige, welche diese Korn- oder Wasser- und Schneidemühle erblich zu kaufen gesonnen, sich besonders in ultimo terminis Vormittags um 10 Uhr auf der königlichen Krieges- und Domainen-Cammer dieselbige einfinden, ihr Geboth ad protocolum geben, und gewärtigen, daß solche plus licitant, und welcher die beste Conditiones offerret, erblich überlassen, und königliche allerhöchste Confirmation darüber bewürket werden soll. Signatum Stettin, den 31sten Martii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Hahn, qua Contradictores von Manteuffel-Wüchow-Erslomschen Conca sus, soll das Gut Erslow, cum pertinentiis, Schwelischen Kreises, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 14759 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. gewürdiget worden, abemalen in Termine den 18ten Junii a. c. öffentlich feil geboren, und dem Meistbietenden cum Consensu Creditorum zugeschlagen werden, und wird zugleich zu jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht, daß wenn auch Bürgerliche sich als Licitanten melden solten. Inhabers Rescripti vom 11ten Februarii a. c., vor der Abjudication, wenn der Bürgerliche der Meistbietende bleibet, bey Hofe, ob selbiger den Kauf zu accipere gerathen wolle, angefraget, und die Confirmation eingeholet werden soll. Signatum Cöslin, den 2ten Martii, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Eine Adelige Herrschaft ist entschlossen, eines von ihren, in der Gegend Anklam gelegenen Güthern, wovon die Taxe 32617 Rthlr. 12 Gr. 5 Pf., exclusive der dabey befindlichen Holzung, beträgt, und welches mit sehr guten, sowohl zur Wohnung als Wirtschaft nöthigen Gebäuden, versehen ist, auf 15 bis 20 Jahre wiederkäuflich abzusetzen. Diejenigen Herren von Adel, so dieses Gut auf vorgedachte Jahre wiederkäuflich an sich zu bringen, ein Genüae haben, werden demnach ersuchet, sich deshalb bey dem Criminalrath Granow zu Stettin, oder dem Bürgermeister Mannkopff zu Uckermünde, woselbst sie eine nähere Anzeige von dem Gute erhalten, auch den Ertrag desselben beliebig inspectiren können, gerällig zu melden, und ihr Geboth in denen auf den 21sten April, 12ten May und 2ten Junii a. c. dazu angefixirten Terminis bey selbigen abzugeben, übrigens aber versichert zu seyn, daß man diesen Handel möglichstermaassen zu befördern suchen werde.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern soll des dasigen Brauers Daniel Sielaff Wohnhaus, an Wehrt 197 Rthlr. 14 Gr., dessen halbe Hufe Landes, von 206 Rthlr. 10 Gr., desselben halbes Wördeland, 39 Rthlr. 18 Gr. wehrt, und dessen Hausgarten, welcher 26 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget ist, auf dasigem Rathhause in Terminis den 11ten May, 10ten Julii und 4ten September dieses Jahres, Schuldens halber öffentlich an den Meistbietenden für baare Bezahlung verkauft werden.

In Schlame soll des Hutmacher Antepuffs Kinder Scheune, vor dem Stolpeschen Thore, an der Ecke, welche auf 47 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget, an den Meistbietenden verkauft werden; hierzu sind Terminis subhastatoris auf den 23sten April, 18ten Junii und 20sten Augusti a. c. angefixet; in welchen sich die Kaufsüchtige daselbst zu Rathhause einfinden, und gewärtigen können, daß solche in dem letzten Terminis dem Meistbietenden zugeschlagen werden werde.

Des Herrn Landbaumeister Knüppels, hieselbst in der Kuhstrasse, neben dem Tuchmacher Krause, und an der Ecke belegenes Wohnhaus, welches ganz massiv erbauet, und worinn viele Gelegenheit und Wohnzimmer, auch gute geröbete Keller befindlich, soll ad instantiam Creditorum den 28ten Martii, 20sten May und 28ten Julii a. c. anderweitig öffentlich zum Verkauf ausgedoten, und dem Meistbietenden mit Approbation der königlichen Pommerschen Hochpreussischen Regierung abdiciret werden. Die Taxe des Hauses beträgt deductis deducendis 1099 Rthlr. 20 Gr., wie solches die zu Stettin, Treptow an der Rega und alibi r affigirte Proclamata mit mehrerem nachweisen. Signatum Stargard, in Judicio, den 29sten Januarii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es soll das hieselbst am Johannisberge, zwischen dem St. JohannisKirchen-Küsterhause belegene, und von dem Stadtmagistermeister Lohro, und dessen verstorbenen Schwester, des Tuchscheerer Hoffmanns Witwe Erben, dem Tuchscheerer Bergemana verkaufte, aber von demselben nicht bezahlte Haus, welches auf 146 Rthlr. 11 Gr. gewürdiget worden, in Terminis den 23sten Februarii, 24sten April und 26sten Junii

Zuntli a. t. dem Meißbietenden gerichtlich verkauft werden; und hat plus licitans in ultimo Termino die Addition zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 27ten November, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zum Verkauf des, denen Erben des Schlichters Ernst Christoph Gießlers gehörigen, und in der Kadeßstraße, zwischen dem Löper- und Wittchonschen Hause, belegenen Wohnhauses, sind Termini licitationis auf den 27ten Martii, 29ten May und 28ten Julii a. c. vor dem hiesigen Stadtgerichte angesetzt, und soll solches dem Meißbietenden addietet werden. Die Taxe des Hauses beträgt deductis deducendis 749 Rthlr. 3 Gr., und sind die Proclamata zu Pritz, Dreptow und alhier affigiret. Signatum Stargard, in Judicio, den 29ten Januarii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Der Magistrat zu Rummelsburg, verkauft in Terminis den 30ten Martii, den 27ten April und den 30ten May a. c., des Juden Mendel Moses zu 120 Rthlr., des Juden Marcus Salemon zu 170 Rthlr., und des David Moses zu 45 Rthlr. taxirte Wohnhäuser. Es werden also Kaufsüchtige hiermit aufgefordert, mit der Versicherung, daß in ultimo Termino dem Meißbietenden solche zugeschlagen, und niemand weiter dagegen gehöret werden soll.

Zu Publicis soll zum Besten der Gläubiger, das Wätschische unbewegliche Vermögen, in Haus, Scheune, Acker und Garten bestehend, cum Taxa judiciali auf 386 Rthlr., in Terminis den 4ten May, den 1sten Junii und den 29ten Augusti a. c., peremptorie auf dem dasigen Rathhause subhañiret werden. Kaufsüchtige haben sich also daselbst einzufinden, und plus licitans der Addition zu gewärtigen.

Ad Mandatum regiminis de 17ten Januarii a. c., sollen die dem Justizrath Gärber zugehörige, und bey Pölich belegene Immobilien, als: 1.) das Wohnhaus, mit 2.) dem Brau- und Waschkhause, 3.) dem Stall, 4.) der Scheune, 5.) die Bewährung, 6.) den Backofen, nebst 7.) dem Fundo und Garten, welches insgesammt nach Abzug derer Onerum zu 2126 Rthlr. 12 Gr. taxiret worden. Ferner die dazu gehörige Landungen: an Acker und Wiesen, als: 1.) der Kamp oder Wuhrt, nebst Bewährung, 2.) das Kadeland, 3.) das Stück Land am Voldbrinkschen Wege, 4.) das Stück Land zwischen dem Tassensischen und Hagerschen Wege, 5.) die 4. aneinander liegende Kaveln, 6.) der Löpelbrink, 7.) die Kaledische Wiese, und 8.) die Karpwiese, welche insgesammt nach Abzug derer Onerum auf 1051 Rthlr. 9 Gr. 4 Pf. gewürdiget worden, in Terminis den 25ten Mar., den 25ten Julii und den 24ten September a. c. publice subhañiret werden. Liebhabere können sich also in obbenannten Terminis Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Pölich einfinden, ihren Vorh ad protocollum geben, da dann in ultimo dem Meißbietenden nach erfolgter Approbation der Königl. Regierung die Addition erteilet werden soll. Stettin, in Judicio. Laskadios, den 24ten Februarii, 1770.

Verordnete Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte.

Vermöge Subhañationspatent vom 22ten Martii a. c., so zu Colberg, Erdlin und Schrevelheim affigiret, sollen nachstehende Salzantheile und Kirchenstücke, so seligen Herrn Christian von Braunschweig Erben an ihren Vaterbruder Herrn Lucas von Braunschweig verkauft, wegen nicht beahleten Kaufgeldes ad Requisitionem des Hochlöblichen Bürgergerichts zu Schwelheim in Terminis den 21sten May, 16ten Julii und 10ten September a. c. auf der gewöhnlichen Gerichtsstube zu Colberg verkauft werden, als: 1.) Ein Neunthell müer Kothen, in No. 6, cum Tara 177 Rthlr. 18 Gr. 8 Pf.; 2.) eine ganze Pfannkätze, in verschiedenen Notis belegen, mit 12 Gr. jährlich beschweret, cum Taxa 54 Rthlr. 4 Gr.; 3.) den vierten Theil der Banke No. 23, in der St. Marienkirche, auf 20 Rthlr.; 4.) den vierten Theil der kleinen Banke in No. 68, in selbiger Kirche, auf 2 Rthlr. 12 Gr.; 5.) ein Frauensland in selbiger Kirche unter dem neuen Ambonto, in der Banke No. 69, auf 20 Rthlr.; und 6.) drey ganze und zwey dritte Theile Stände in der St. Spirituskirche, auf 18 Rthlr. 8 Gr. taxiret. Welches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und die Kaufsüchtige eingeladen werden.

Es sollen auf Befehl Einer Königl. Hochpreisl. Neumärkischen Regierung, de dato Cüstrin den 19ten Martii a. c., aus denen Kuhnom- und Winningschen Heerden, bey Wangrin, von zepstrocker nen Ehen, 15 Ringe Stabklappholz, in Terminis den 27ten April, 27ten May und 22ten Junii a. c. zu Nees in der Neumark von dem Bürgermeister Jülich daselbst an die Meißbietenden öffentlich verkauft werden. Beliebige Käufe werden dahero invitiret, in solchen Terminis, besonders aber in dem letzteren, darauf ihr Erbot zu thun.

Den 17ten Junii a. c. soll in dem Amte Pümmow, im Randowischen Kreise belegen, allerley Haus- und Ackergeräth, wie auch Silber, Kupfer, Zinn, Betten, Leinen und Tischzeug, Manns- und Frauens- Kleidung, an den Meißbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Kaufsüchtige können sich in bemeldeten Terminis daselbst auf dem Amtshause Vormittags um 8 Uhr einfinden.

3. Sachen

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Seiner Hochehrwürden der Herr Consistorialrath Schinmeier zu Stettin, haben für sich und in spezieller Vollmacht der Herren Miterben von der seligen Frau Präpositium Rauen, den aus deren Verlassenschaft herrührenden 1 und drey viertl Morgen Acker, so auf dem Colbergischen Stadtfelde, vor dem Selberthore, zwischen Herrn Deck und Perlebergs Erben Acker, inne gelegen, an den Tagelöhner Christian Hencken zu Colberg verkauft; so hierdurch zu jedermänniglichen Nachricht bekannt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als in Termino den 23sten dieses auf des St. Johannisklosters Ackerwerk auf dem hiesigen Torney nicht hinlänglich geboten ist; so wird zu dessen Verpachtung von Trinitatis 1771 bis 1777 ein anderweiliger Terminus auf den ersten Junii a. c. angesetzt, in welchen diejenigen, so zu dieser Pachtung Verlieben haben, sich Vormittags um 11 Uhr in des St. Johannisklosters-Kassenkammer hieselbst einfinden, bieten und gewärtigen können, daß auf einen annehmlichen Both für den Meistbietenden wegen der Adiectien berichtet werden soll.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem resolviret worden, die Nutzung der Mast in nachstehenden Hinterpommerschen Aemterforstrevieren, als: Bernstein, Colbak, Friedrichswalde, Gölzow, Massow, Mariensies, Naugarden, Pyritz, Saazig, Stepenitz und Trepton, per modum licitationis an die Meistbietende, und unter sonst acceptablen Conditionen, auf 6 nacheinander folgende Jahre, nemlich von Trinitatis 1770 bis dahin 1776, zu verpachten, und dazu Licitationstermine auf den 29sten Julius, 12ten und 28sten Junii a. c. präfigiret worden; so wird solches dem Publico und besonders denen Pachtlustigen hiermit bekannt gemacht, und haben diejenige, welche ein oder mehrere der gedachten Aemterreviere in Pacht zu übernehmen gesonnen, sich in vorerwähnten Terminen, besonders aber in ultimo Termino, Vormittags um 10 Uhr, auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß denemjenigen, welche die höchste jedoch auch eine acceptabile und proportionirliche Pacht offeriren, bis auf allerhöchste Königliche Approbation die Adidiction ertheilet werden wird. Was die außer der baaren Pacht von denen Mastpächtern zu übernehmende Conditiones betrifft; so können die Pachtlustige, welche sich davon im voraus zu informiren gesonnen sind, darunter entweder von den Beamten nach der selbigen bereits erteilten Instruction Nachricht erhalten, oder sich auch in der Forstkanzley allhier melden, da ihnen sobald die vestgesetzte Conditiones vorgelegt werden sollen. Signatum Stettin, den 10ten May, 1770.
Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als die Königliche Schneidemühle zu Jasenitz in Erbpacht ausgezogen werden soll, und dieserhalb Licitationstermine auf den 16ten May, 30sten May und 12ten Junii a. c. anberahmet worden; so wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können diejenige, welche diese Schneidemühle in Erbpacht anzunehmen entschlossen, sich besonders in ultimo Termino auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst einfinden, ihre Offertes ad protocollum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher die beste Conditiones offeriret, besagte Schneidemühle in Erbpacht überlassen auch darüber Königliche allergnädigste Approbation bewürket werden soll. Signatum Stettin, den 2ten May, 1770.
Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

6. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist den Freytag, als den 4ten dieses, frühe, zwischen 5 und 6 Uhr, aus des Krieges- und Domainenrath Ulrichs Hause, in der Schulzenstrasse, ein silbernes Waschbecken, gezeichnet P. U., nebst einer silbernen Gießkanne, aus der Stube gestohlen worden. Die Herren Goldschmiede und Judenschafft werden ersuchet, wenn etwa gedachtes Silber zum Verkauf sollte gebracht werden, solches nebst demjenigen so es zum Verkauf offeriret, anzuhalten, und gedachten Krieges- und Domainenrath Ulrich davon Nachricht zu geben; wie denn auch demjenigen, der von diesem Diebstahle hinreichende Nachricht erteilt wird, ein Douceur von 10 Rthlr. soll gereicht werden.

7. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem in der hiesigen Kaufleute, Gebrüders Rahns Vermögen, Concurfus eröffnet, und Termini

mini liquidationis & justificationis auf 12 Wochen, als 4 für den ersten, 4 für den zweiten, und 4 für den dritten, präfigiret worden; so haben alle etwanige Creditores, innerhalb den ihnen gesetzten Fristen, und längstens den 1sten September a. c., ihre Gerechtfame mit dem constituirten Contradictore Advocat Beher rechtliche Art nach anzuhören, und auszuführen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie ihrer Anforderungen halber gänzlich präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden wird.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

8. Citations Creditorum aufferhalb Stettin.

Nachdem die hieselbst in der Lindenstrasse, an der Kloster-Gassenecke, neben der Witwe Eberlin belegene Stavenhagensche beyde Hausstellen, davon die eine wüste, und die andere nach den Materialien auf 59 Rthlr. taxiret, von Grund auf neu aufgebauet, und da sich die Erben derselben begeben, der Creditoren halber aber, nach Maßgebung der Verordnung vom 22sten December 1768 licitiret werden müssen; so sind Termini licitationis und liquidationis auf den 23sten May, 21sten Junii und 19ten Julii a. c. angelegt, und werden Kauf- und Vaulustige eingeladen, besonders in ultimo Termino den 19ten Julii auf der hiesigen Gerichtsstube um 10 Uhr zu Rathhause zu erscheinen, und auf die Stellen so mit einem Hause von 2 Etagen, als dazu 200 Rthlr. Douceur-Gelder, und 21 Rthlr. 6 Gr. 3 Pf. Holzgelder von der Vaulustige gut gethan werden, bebauet werden müssen, dagegen aber auch die Onera, als: Servis, Einquartierung &c. vom ganzen Hause oder Erbe zu übernehmen sind, zu biethen, mit der Versicherung, daß die Addition folglich erfolgen soll. Wie denn auch Creditores so Ansprache oder Forderungen an den Stellen haben, sich ad liquidandum & verificandum in diesem Termine in ultimo aber auf gedachter Gerichtsstube zu melden haben. Des Endes dieses Subhastations- und Citations-Patent zugleich expediret, und allhier, zu Treptow und Cörlin affigiret worden. Wornach sich ein jeder zu achten. Signatum Colberg, in Judicio, den 18ten April, 1770.

Nachdem über des entwichenen Hæcker Matthias Krüger hinterlassenes Vermögen, Concurfus eröffnet, und Termini subhastationis des Wohnhauses, cum pertinentiis, so von air's peritis zu 792 Rthlr. 12 Gr. taxiret worden, bereits auf den 30sten Martii, 25sten May und 27sten Julii a. c. präfigiret und bekannt gemacht worden, nunmehr aber auch Termini liquidationis von 4 zu 4 Wochen, und zwar auf den 4ten May, 1sten Junii und 29sten Junii a. c. angelegt sind; so werden alle und jede, die an gedachten Matthias Krüger ex capite crediti Anforderungen haben, hiermit citiret und geladen, sich in dictis Terminis des Morgens um 9 Uhr im hiesigen Stadtgerichte zu stellen, ihre Forderungen ad Acta anzuseigen, solche zu justificiren, und mit dem Curatore Concurfus ad protocollum zu verfahren. Mit Ablauf dieser Termine aber sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Anforderungen ad Acta nicht gemeldet, nicht weiter gehört, sondern von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Zugleich wird der entwichene Concurffiter Hæcker Matthias Krüger hierdurch citiret und geladen, sich wiederum zu stellen, und sich wegen seines Austritts zu rechtfertigen, im widrigen gegen ihm als einen Banquerouttier verfahren und erkannt werden soll. Decretum Inklam, in Judicio, den 6ten April, 1770.

Bürgermeistere und Rath allhier.

Ad Mandatum Eines Hochlöblichen Regenwaldeschen Burgergerichts, sind des hiesigen Brauer Michael Massens Immobilia, als: 1.) dessen Wohnhaus, so in der Greifenbergischen Strasse gelegen, und nebst Hofraum, Stallung und Brunnen auf dem Hofe auf 135 Rthlr. 2 Gr. 8 Pf. taxiret, 2.) desselben auf hiesigem Stadtkuhre gelegene, und 114 Rthlr. gewürdigte Landungen, als: a) eine Zwerurthe durch beyde Felder, b) eine dito, und c) eine Bierurthe im Mittelfelde, subhastiret, und Licitationstermine auf den 22sten Junii, 21sten Augusti und 19ten October a. c. präfigiret worden; welches owol denen Kauflustigen als etwanigen Creditoribus hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Die Subhastationspatente sind allhier, zu Labes und Platze affigiret. Regenwalde, den 4ten May, 1770.

Bürgermeistere und Rath.

9. Personen so entlaufen.

Nachdem der gewesene Wogdt auf dem Fischerelage Depp, und Eigenthumskunserthan, Friederich Scharping, in dem abgewichenen Herbst aus seiner Karben heimlich entwichen, und einen Verdacht blar verlassen hat, daß er die, dem Musquetier Tobias Rhades, um solche Zeit diebstahler Weise entwandte 60 Rthlr., gestohlen habe; so ist geachtet Friederich Scharping die aliter & premtorie citiret worden, daß er a dato binnen 12 Wochen, und längstens in Termino den 3ten Julii a. c., sich persönlich vor hiesigem Stadtgerichte stelle, und somel von seiner heimlichen Entweichung Rede und Antwort zu geben, als auch sich des auf ihn gebrachten Verdachtes wegen obgedachten Diebstahls en ledige, oder im Ausbleidungsfall zur Strafe seines Ungehorsams gewärtige, daß er sowol für einen muthwilligen Ausreißer,

als

als für den Dieb, der den Tobias Rhades gestohlen 60 Rthlr., geachtet, auch demnächst wider ihn weiter nach Vorschrift der Rechte verfahren werden solle. Und sind die ertheilten Edictales hieselbst, in Danzig und in Stettin öffentlich affigiret worden. Gegeben Cöslin, den 10ten Martii, 1770.
Bürgermeistere und Rath.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bei dem Collator des Ostmanteuffelschen Stipendii zu Greifenberg in Pommern, Herrn Hofrath Rhens, sind an 600 Rthlr. Stipendiengelder auszuthun. Wer Consensum Reverendissimi Consistorii begehret, kann sich bey ihm melden.

II. Avertissements.

Da die Lieferung derer zum Behuf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer, und deren Kanzleyen, nöthigen Schreibmaterialien, künftigen Trinitatis zu Ende gehet, mithin von neuen licitiret und an diejenigen, welche diese Lieferung übernehmen, und die besten Conditiones und wohlfeilsten Preise von allen erforderlichen Schreibmaterialien eingehen, und zugleich die besten Proben von verschiedenen Sorten von Papier und andern Bedürfnissen vorzeigen wird, anderweit auf ein Jahr von Trinitatis 1779 an, überlassen, und mit demselben deshalb contrahiret werden soll: so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und haben diejenigen, so diese Lieferung von allerhand Sorten von Schreibmaterialien zu übernehmen willens, sich in Termino den 1sten Junii a. c. Vormittags um 9 Uhr alhier auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihre Conditiones ad protocollum zu geben, und hiernächst darüber näheren Bescheides zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 11ten May, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da der Arrhendator Vulbrecht in willens ist, seinen ihm zugehörigen Bauerhof in Schnatow, ohnweit Gülzow, mit herrschaftlicher Einwilligung, an den Eigenthümer Lepnow zu Gang wiederum zu verkaufen, und Terminus zur Uebergabe auf den 1sten Junii c. angesetzt worden: So werden alle und jede Creditores, welche irgend einige Ansprache an diesem Bauerhofe zu haben vermeynen, hiemit öffentlich vorgeladen, sich bey dem Syndico Kirchmann zu Camin zu melden, und daselbst ihre Forderung zu bescheinigen, wiedrigenfalls selbige zu gewärtigen haben, daß sie nach gechehener Uebergabe mit ihren Ansprüchen nicht weiter gehöret, sondern ihnen hiernächst ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Schnatow, den 14ten April, 1770.

Auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocati Franz, qua Contradictoris des Hauptmann Hans Bernd von Wiglass-Carzinischen Concurfus, wird Maria von Grapendorff, (da selbige in dem Pommerschen Lands- und Hypotheken-Buche mit 400 Rthlr. sub No. 2. auf des Concurfficiis Antheil Gutthes Carzin, Stolschischen Creffes eingetragen sehet, und sich in Termino edicali nicht gemeldet hat, oder ihre Erben, die Gestwändere Lubath im Halberstädtischen, weil ihr Aufenthalt aller argewandten Mühe unbekandt bleibet,) hiemit nochmahlen ad liquidandum & verificandum dieser Forderung wegen erga Terminum den 4ten Julii a. c. vorgeladen, sub comminatione, daß gedachte Maria von Grapendorff, oder deren erwanlige Erben, im Ausbleibungsfall nicht ferner gehöret, diese eingetragene 400 Rthlr. als bezahlt und abgethan angesehen, von dem Antheil Gutths Carzin, und dem Nachlasse des Concurfficiis gänzlich abgemiesen, präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöslin, den 21sten Martii, 1770.
Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es werden htermit alle und jede, so an dem, im Schievelbeinschen Kreise belegenen Antheil Gutthes Bölskow, dem Hauptmann George Joachim von Pelchrzin zugehörig, ex quocunq; juris capite vel causa irgend eiren An- und Anspruch zu haben vermeynen, vor das Schievelbeinsche Landvoigtengerichte auf den 7ten May, 7ten Junii und 21sten Julii a. c., als Terminum præclusivum ad liquidandum & verificandum sub poena perpetui silentii citiret und geladen.

Auf Anhalten des Hauptmann von Grabe, der das Guth Dünew und Pertluentien, Grünhoff und Lärckenbagen zu reluiren intendirt, sind alle diejenigen, so an ererbtes Guth und dessen Pertluentien eine Ansprache, Recht oder Forderung, aus welchem Grunde es seyn möge, gegen den 20sten Junii c. edictaliter vorgeladen, selbige sodann durch einen gehörig Bevollmächtigten anzuzeigen und zu justificiren, mit der Verwarnung, daß in Entlebung dessen sie damit nicht weiter gehöret, sondern von diesem Guth abzuweisen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Stettin, den 14. Febr. Martii, 1770.
Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Da in verschiedenen Königlichen Provinzen Privatlotterien unter allerley Namen existiren sollen, zu Berlin aber bekanntlich eine Societät mit dem Ausschließungsrecht Lotterien im Lande zu etabliren,

setzt

etroiret ist, welcher alle einländische Klassen und Zahlenlotterien verpachtet sind; so wird dem Publico hiermit zur Nachricht bekannt gemacht, daß sich niemand untersehen soll, andere Lotterien, als welche von gedachter Societät etabliret werden, zu errichten: Und wird das Publicum zugleich gewarner, in dergleichen Privatlotterien um so weniger zu sehen, da selbige fast niemalen zum Stande kommen, und die Particuliers des Einsatzes verlustig gehen. Signatum Stettin, den 1sten May, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Auf erhobene Klage von dem Schäfer Adam Fehlberg, ist dessen Eheweib Christina Brücken, aus Eheverken bey Bülow, wegen bösslicher Verlassung auf den 13ten Junii a. c. ein- für allemahl von dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin edictaliter vorgeladen, sub c. m. a. n. o. n. e, daß sie im Ausbleibungsfall für eine bössliche Verlasserin erklärt, und auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden solle, und sind die Proclamata zu Cöslin, Altes Stettin und Lauenburg anzuschlagen verordnet; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 2ten Martii, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da verschiedene Beschwerden über die mehr und mehr anwachsende Fuscherey zur Schmälerung der Bürgerlichen Nahrung sich hervor thun, und die hiesigen Einwohner wohl sogar Gelegenheit dazu geben, und bey denen Soldaten Gewercks-Arbeiten bestellen und fertigen lassen; So wird hiedurch befehdt gemacht, daß die hiesigen Bürger und Einwohner, welche sich untersehen, bey Fuschern und bey den Soldaten Tischler, Schuster, Schneider, Böttcher, Leinweber, Mahler, Riemer, Sattler, Färber, und alle übrige Gewercks-Arbeiten auf irgend einige Art verfertigen zu lassen, sodann nach dem Patent vom 30sten November 1736, das erstemal mit 10 Rthlr. und das zweitemal mit 20 Rthlr. bestrafet werden sollen. Als wornach sich ein jeder zu achten hat. Anklam, den 17ten April, 1770.

Bürgermeister und Rath allhier.

Demnach über des zu Grapzow, Treptowschen Synodi, verstorbenen Pastoris Rhoden Vermögen, Concurfus eröffnet; so sind dessen sämliche Gläubiger gegen den 29sten Junii a. c. ad liquidandum edictaliter vorgeladen, mit der Verwarnung, daß wer benannten Tages sich nicht gestellet, noch seine Forderung gebührend justificiret, von diesem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillstehen auferlegt werden soll. Im übrigen ist ein offener Arrest verhänget, vermöge dessen ein jeder der etwas von des Verstorbenen Vermögen in Händen oder Gewahrsam hat, solches unter eigenhändiger Anzeige der Königl. Regierung, mit Vorbehalt seines Rechts, binnen 4 Wochen a dato angeben soll, mit der Verwarnung, daß er sonst seines Rechts verlustig gehet, und dem Befinden nach bestrafet, auch zur Herausgabe der Effecten gerichtlich angehalten werden soll. Signatum Stettin, den 1ten Martii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Camilsche Regierung.

Da nunmehr die 1ste Klasse der Hannoverischen Lotterie gezogen ist; so werden die respectiven Herren Interessenten ersuchet, ihre Loose bey dem Königl. Postsecretair Bäckmann in Stargard zur 2ten Klasse wieder zu erneuren. Auch sind bey demselben Kaufloose zur 2ten Klasse à 2 Rthlr. 12 Gr. in Golde zu haben. Liebhabern kann also damit auf Verlangen prompte gedienet werden.

Der Königl. Visitator Johann Voigt in Stettin, verkauft sein zu Greifenhagen habendes Wohnhaus, an den dortigen Bürger Michael Blesing für 275 Rthlr. und ist Terminus zu Bezahlung der Kaufgelder auf den 3ten Junii a. c. angesetzt; welches denenjenigen, so Ansprache daran zu machen vermeynen, hiedurch sub praesudicio befehdt gemacht wird. Greifenhagen, den 16ten May, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Es ist vor einiger Zeit in den Dorfe Schonow, im Vorpommerschen Randowischen Kreise, der Häußgen Mann Christian Bulgerien verstorben; Als aber dessen Anverwandte der Herrschaft nicht befehdt sind; so werden dieselben vorgeladen, den 21sten September dieses Jahres Vormittages um 11 Uhr auf den Hofe zu Schonow sich persönlich einzufinden, sich zu den wenigen Nachlass zu legitimiren, und Bescheides zu gewärtigen.

Der hiesige Bürger und Bäcker Jochim Ludwig Elwig ist gewilliget, sein hieselbst in der Kubstrass sub No. 12 belegenes Wohnhaus, aus freyer Hand zu verkaufen. Wer solches Wohnhaus zu erhandeln gewilliget, kan sich bey dem Eigenthümer melden, und Handlung pflegen; Diejenigen aber, welche an vorbereigten Wohnhause einige in Rechten begründete An- und Zusprüche zu haben vermeynen, müssen im Terminis den 18ten Junii, den 1sten und 15ten Junii a. c. zu Rathhause Morgens um 9 Uhr ihre Gerichtsamen sub poena praclusi & perpetui silentii gehörig an- und ausführen. Demmin, den 4ten May, 1770.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Da zu Anklam annoch 7 wüste Plätze zum Bebauen fürhanden; so wird solches denen Liebhabern, welche solche bebauen wollen, hiedurch bekannt gemacht. Anklam, den 3ten May, 1770.

Bürgermeister und Rath allhier.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

No. XXI. den 26. Majus, 1770.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Des Commercenrath Scherenberg, in der Münckenstrasse an der Papenstrassenecke belegenes Haus, ist von neuen auf 3739 Rthlr. 12 Gr. taxiret, und nebst der Hauswiese, welche nach der Miethe auf 150 Rthlr. geschätzt, und hinter dem Blockhause am Damm gelegen ist, zum abermaligen Verkauf den 30sten May a. c. gestellet. Es haben also die Käufer sich alsdann zu stellen, und der Meistbietende nach Befinden ehnefahlbar die Zuschlagung, und das niemand weiter dagegen gehört werden soll, zu erwarten. Signatum Stettin, den 23sten Februaril, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da sich zu des Hufs- und Waffenschmidt Meister Christoph Salenz Haus, in der grossen Wollmeh-strasse gelegen, welches von denen geschwornen Werkleuten zu 711 Rthlr. 9 Gr. taxiret, kein Käufer gefunden; so wird ein neuer Terminus zur Verkaufung desselben auf den 13ten Junii a. c. anberahmet, und Liebhabere ersuchet, sich alsdann im Stadigerichte hieselbst Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans additionem zu gewärtigen.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Hey dem Kaufmann Giesler, in der Breitenstrasse, sind Quartbouteillen das 100 à 2 Rthlr. 20 Gr. zu haben.

Es soll das der Witwe Bliessenern zugehörige, und auf der grossen Lastadie, in dem sogenannten Zachariasgange, belegere Haus, sammt den dazu gehörigen Garten, in Terminis den 21sten May, den 19ten Junii und den 20sten September a. c. publice subhastret werden. Liebhabere können sich also zu obbemeldeten Terminen, Nachmittags um 2 Uhr, in dem hiesigen Lastadischen Gerichte einfinden, und ihr Geboth ad protocollum geben, da dann in ultimo Termino dem Meistbietenden die Abdiction er heilet werden soll. Die Taxe derer geschwornen Stadtverkäuern beträgt inclusive Bärmer 419 Rthlr. 13 Gr. Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 1sten Martii, 1770.

Es soll das Schiff, die Stadt Magdeburg, welches dem Schiffer Christian Hüter zugehörig, ad instantiam des Reichshäger Wulffs Witwe, und des Segelmacher Kruth, in Terminis den 14ten May, den 11ten Junii und den 9ten Julii a. c. zum öffentlichen Verkauf licitiret werden. Es ist dasselbe 20 Lasten groß, zum Leichten sehr wohl aptirt, und dessen Wehrt ab artis peritis auf 409 Rthlr. 4 Gr. Courant geschätzt worden. Liebhabere können sich in vorbenannten Terminis auf dem hiesigen Seegerichte Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Wer zuvor noch das Schiff und dessen Geräthschaften in Augenschein nehmen will, kann sich bey dem Segelmacher Kruth melden. Signatum Stettin, im Seegerichte, den 24sten April, 1770.

Den 23sten May a. c., Vormittags um 11 Uhr, soll auf dem hiesigen Börsesaal, das Klinkerschiff, Tobias genannt, circa 80 schwere Lasten groß, so gegenwärtig am Fischerthore lieget, und bisher von dem verstorbenen Schiffer Christoph Krüger von Uckermünde gefahren, gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verauctioniret werden. Das Inventarium ist bey dem Stadtmäkler Behm zu haben.

Es wird dem Publico hiermit bekannt gemacht, das bey sämtlichen Herren Tabacksdistributeurs folgende neu angekommene recht gute Sorten Rauch- und Schnupstaback zu neben stehenden Preisen zu haben sind; als: feinen gelben Virginien Rauchtaback in Ventels à ein halb und ein viertel Pfund, das Pfund à 16 Gr.; und Pariser Schnupstaback in Pfunden und halben Pfunden, das Pfund à 16 Gr. Stettin, den 9ten May, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Tabacksdirection.

Gut trockenes büchens Brennholz, ist bey dem Kaufmann Gottfried Thomas, in der Oderstrasse wohnhaft, zu haben.

Mittwochs, als den 6ten Junii a. c., soll in der vermittelten Frau Steuckin, in der kleinen Dammstrasse belegenen Hause, des Morgens von 8 bis 12 Uhr, und des Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, verchiedenes

denes Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Betten und allerhand Hausgeräth, wie auch ein Piano Forte, gegen baare Bezahlung öffentlich verauktioniret werden.

Bei der Witwe Braunschweigen, ohnweit dem Königlichen Salzspeicher wohnhaft, sind gute weiße Bellinchensche Mauer- und Dachsteine, wie auch trockenes eichenes Branttholz, um sehr billige Preise zu haben.

13. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da zur Licitation des oburgens *res alienum* zu subhastirenden, dem Hauptmann George Joachim von Velchzin zugehörigen Antheil Guttes Bölsow, im Schivelbeinschen Kreise, nebst dessen Zubehörungen, welches deductis deducendis auf 3445 Rthlr. 18 Gr. gewürdiget ist, bey dem Schivelbeinschen Landvoigtengerichte Termini auf den 9ten Julii und 9ten October a. c., ingleichen auf den 23sten Januarii des künftigen 1771sten Jahres, angeſetzt seyn; so haben sich Kaufsüßige hiernach, sonderlich in Termino ultimo den 23sten Januarii 1771, zu achten.

Zu Prenslow will der Gastwirth Budicke, sein daselbst am Markte belegenes Haus, wobey die Braugerechtigkeit, und welches für reisende Herrschaften zu logiren aptirt ist, mit der Taxe von 1800 Rthlr. an den Meißbietenden voluntarie verkaufen; weshalb Terminus licitationis & adjudicationis auf den 31sten May a. c. bey den Stadtgerichten daselbst anseheth.

Dieseniigen, so ein Adeliges Gut zu kaufen gewilliget sind, so 1 und eine halbe Meile von Stargard belegen, und welches alle Regalien hat, belieben sich bey dem Bürgermeister Naak zu Trenenwalde in Pommern zu melden, welcher ihnen hiervon nähere Nachricht geben wird.

In dem Pfarrhause zu Lindenberg, bey Demmin belegen, sollen den 30sten May a. c. verschiedene des seligen Herrn Pastoris Otto Kinder zugehörige Meublen, Bücher und etwas Vieh, per modum auctionis gegen baare Bezahlung verkauft werden. Die Liebhabere belieben sich am gedachten 30sten May a. c. in Lindenberg einzufinden.

Da in Sachen des Herrn Ammann Krüger des Herrn Förster von Werckera Wohnhaus und Garten zu subhastiren erkannt, und die Licitation onetermine auf den 10ten May 13ten Junii, und peremptorie den 17ten Julii a. c. verſetzt, die Proclamation aber hier zu Subitz und zu Rakeuburg zu effigiren verordnet worden; so wird auch solches denen Kaufsüßigen hierdurch bekannt gemacht. Signaturum Amt Neuen-Stettin, den 3ten April, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Amtsgericht.

In Schlawe soll des verstorbenen Fleischer Johann David Köhlers Haus am Markt, welches auf 286 Rthlr. 9 Gr. 8 Pf. äßtmiret, an den Meißbietenden verkauft werden, wozu Termini licitationis auf den 25sten May, 16ten Julii und 10ten Septembris a. c. angeſetzt worden; in welchen und besonders in dem letzten die Kaufsüßige sich daselbst zu Rathhause einzufinden, und gemarten können, daß dem Meißbietenden dieses Haus gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Es soll ad instantiam des Herrn Pastoris Martini zu Bräsewitz, die dem Müller Meister Köpke zugehörige, und daselbst belegene Windmühle, welche cum pertinentiis, deductis deducendis auf 741 Rthlr. 8 Gr. gerichtlich taxiret, öffentlich und am Meißbietenden in Terminis den 30sten May, den 27sten Julii und den 26sten Septembris a. c. verkauft werden. Liebhabere haben sich also in angeſetzten Terminen vor dem Königlichen Amtsgerichte zu Mariensies zu melden, und hat plus licitans in ultimo Termino der Adidiction zu gewärtigen. Signaturum Mariensies, den 30sten April, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Amtsgericht daselbst.

Da zum Verkauf, des an der Thue hieselbst, neben dem Lazareth befindlichen Kollschen Hauses, ein anderweitiger Terminus auf den 28sten May a. c. angeſetzt worden; so werden Liebhabere auf besagten Termin Nachmittag vor das hiesige Stadtgericht vorgeladen, und hat der Meißbietende die Adidiction zu gewärtigen. Signaturum Stargard, den 25sten April, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Ad instantiam Creditorum des zu Neumary verstorbenen Schiffer Michael Köhler, sollen dessen an der Schiffsgallias, Anna Maria genannt, 33 Ellen lang, 25 Fuß breit, und 9 Fuß hoch, und 3 und ein halb Jahr alt, nachgelassene zwey drittel Part Schiffes, mit allen dazu gehörigen Inventariestücken, in Terminis den 31sten May, 22sten Junii und 14ten Julii a. c. plus licitanti zu Rathhause daselbst verkauft werden, und ist der Mittheider dieser Gallias, Schiffer Joachim Zollatz, resolouiret, sein daran habendes ein drittel Part, einem zu dem ganzen Schiffe sich etwa findenden annehmlichen Käufer mit zu überlassen. Kaufsüßige werden demnach hierdurch geladen, in dictis Terminis sich daselbst einzufinden, ihr Geboth ad proto-

protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß in ultimo licitationis Termino dem Meistbietenden solches Schiff, entweder ganz, oder doch diese zwey drittel Part, sofort gegen baare Bezahlung werden zugeschlagen werden.

By dem Magistrat zu Rügenwalde, soll in Termino den 31sten Julii a. c., die halbe Hufe Land, welche auf dasigem Stadtfelde, zwischen David Böckers und Martin Jäckels Landung gelegen, dessen Erben des seligen Pastoris Bauselo in Quackenburg zuständig, und 186 Rthlr. 9 Gr. gewürdiget ist, an den Meistbietenden verkauft werden.

Der Magistrat zu Bütow, verkauft in Terminis den 14ten May, den 28sten May und den 11ten Junii a. c., des dasigen Schutzjuden Joseph Philipps Wohnhaus. Kauflustige können sich also in vorbenannten Terminen daselbst melden, und versichert seyn, daß in ultimo Termino dem Meistbietenden solches zugeschlagen werden soll.

Einige 30 Wispel gutes Malz, von großer Gerste, sind auf dem Amte Rörchen zu verkaufen. Dem damit gedienet, kann solche für baare Bezahlung nach marktgängigen Preise in Empfang nehmen.

Zu Stolpe wollen die Legatarii der wohlthätigen Frau Präpositinn Specht, die ihnen in Testamento vorgedachter Erbgeberinn vermachte Grundstücke, als: 1.) das in der Neuthorschen Straße, an der Ecke, und dem Streitischen Hause, gelegene Wohnhaus, und 2.) den vor dem Neuenthore, zwischen denen Kaufleuten, Herrn Gügloff und Herrn Köthen Scheunhöfen, gelegenen Scheunhof, und den dahinten liegenden Garten, welche bishero der wohlthätige Herr Präpositus Specht besessen, um sich desto bequemer auseinander setzen zu können, an den Meistbietenden verkaufen. Als nun Terminus subhastationis auf den 14ten Junii a. c. hierzu angezet ist; so wird solches hierdurch jedermann bekannt gemacht, und alle und jede, welche Belieben tragen, diese Grundstücke zu kaufen, eingeladen, sich in ermeldetem Termino des Vormittags um 11 Uhr hieselbst zu Rathhause zu melden, und ihren Both ad protocollum zu geben, da denn plus licitans gegen baare Bezahlung des Liciti, additionem, und die Uebergabe der Grundstücke zu gewärtigen hat. Signatum Stolpe, den 10ten May, 1770.

Zu Stolpe soll des Bürgers und Bäckers Pitkowsky, in der Langenstraße, an der Quergasse, nach der Mittelstraße, und der Witwe Wiesen Hauses, gelegenes Haus, welches gerichtlich 626 Rthlr. 2 Gr. gewürdiget, und in denen bereits vorgewesenen Terminen nicht verkauft worden, ad instantiam Creditorum den 14ten Junii a. c. anderweitig subhastiret werden; welches hierdurch jedermänniglich bekannt gemacht wird, und alle diejenigen, welche Belieben tragen, dieses Haus zu kaufen, eingeladen werden, sich in Termino präfixo des Vormittags um 11 Uhr daselbst zu Rathhause einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans die Addition zu gewärtigen.

In Curia zu Pasewalk stehen die Richertschen Grundstücke, als ein Bierruthenstück von 3 Scheffel Einfall, cum Taxa à 15 Rthlr., und dem darauf gethanen Licito à 12 Rthlr., imgleichen das Kreuzbeck's Stück von 3 Scheffel Einfall, cum Taxa à 30 Rthlr., und dem Licito à 24 Rthlr., anderweitig subhastat und ist hierzu novus Terminus auf den 29sten May a. c. angezet.

Zu Neustadt Eberswalde, in der Junkerstraße, liegt ein moderne erbautes neues Haus, worinn 11 Stuben, 3 Kammern, 2 Küchen, 1 Speisekammer, 2 Keller, und wobey etwas Stallung, eine Auffahrt, ein klein Gärtchen hinter dem Hause, guter Hofraum, und alle Bequemlichkeit befindlich, also zur Wohnung für einer Herrschaft angelegt ist. Dieses Haus soll aus der Hand verkauft, und allenfalls die Hälfte des Kaufpreii zinsbar daran gelassen werden. Wer nun dieses logable Haus und Zubehör inclusive der inseparablen Land- und Graßkaveln zu kaufen incliniren möchte, beliebe sich in Stettin bey dem Königl. Oberempfänger Herrn Loffhagen, oder zu Neustadt Eberswalde bey dem Bürgermeister und Stadtrichter Herrn Palm, baldigst zu melden, woselbsten das Pretium und die Conditiones erfahren werden können.

Nachdem von des Stettinischen Schiffer Gottfried Böckering zu Schwienemünde gestrandetes Schiff, verschiedene Tackelage, Segel, Anker, Ankerthauc, etwas Kochguth, und einiges Rundholz geborgen worden, und solches den 13ten Junii a. c. Vormittags um 10 Uhr in des Kaufmann Herrn Sellenchins Hause zu Schwienemünde öffentlich verkauft werden solle; so wird solches zu jedermanns Wissenschaft hierdurch bekannt gemacht. Schwienemünde, den 17ten May, 1770.

Königlich Preussische Licentz und Zollcasse.
Kühl. Hammerschmidt. Oesterreich.

14. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Da die Witwe des verstorbenen Schuster Carl Voigt, zu Dreptow an der Tollense, 2 Morgen Acker

Ucker vor dem Mühlenthor, zwischen Joachim Ködcken Stadt; und einem Kirchenstück Feld; werth belegen, an den Schuster Meister Drosen verkauft hat; so wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht.

Der Kaufmann Martin Friederich Dumsfrey zu Camin, hat von dem Notario Loitz, dessen in der Steffenßen Licitation als plus licitans erkandenes Haus, erhandelt; welches Königl. Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

15. Sachen so aufferhalb Stettin zu vermietthen.

Es soll das zu Anklam in der Bräderstraße belegene von Krachtsche Haus, worinnen 6 Stuben, und wobey ein guter Hofraum, Auffahrt und Stallungen sich befinden, auf Michaeli a. c. anderweit vermietthet werden. Wer also gedachtes Haus in Miethe zu nehmen willens, der kann sich in Terminis den 1sten, 11ten und 18ten Junii a. c. bey dem Cämmerer Schulz in Anklam melden, und der Miethe wegen contrahiren.

16. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem resolviret worden, die Nutzung der Mast in denen Forstrevieren derer nachstehenden Aemter, als: Belgard, Bütom, Puhlitz, Cöslin, Colberg, Drabheim, Lauenburg, Neuen-Stettin, Kügenwalde, Schmolzin und Stolpe, per modum licitationis an die Meistbietende, und unter sonst acceptablen Conditionen, auf 6 nacheinander folgende Jahre, nemlich von Trinitatis 1770 bis dahin 1776, zu verpachten, und dazu Licitationstermine auf dem 29ten Junii, 12ten und 28ten Junii a. c. vor dem Königl. Cammer-Deputations-Collegio zu Cöslin präfigiret worden; so wird solches dem Publico und besonders denen Pachtlustigen hiermit bekannt gemacht, und haben diejenige, welche ein oder mehrere der gedachten Reviere in Pacht zu übernehmen gesonnen, sich in erwehnten Terminen, besonders aber in ultimo Termino, Vormittags um 10 Uhr, auf gedachtem Königl. Cammer-Deputations-Collegio zu Cöslin einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß demjenigen, welche die höchste jedoch auch acceptable und proportionirliche Pacht offeriren, bis auf allerhöchste Königl. Approbation die Adidiction ertheilt werden wird. Was die auffer der baaren Pacht von denen Mastpächtern zu übernehmende Conditiones betrift; so können die Pachtlustige, welche sich davon im voraus zu informiren gesonnen sind, darunter entweder von dem Beamten nach derselbigen bereits ertheilten Instruction Nachricht erhalten, oder sich auch in der Kanzley des Cammer-Deputations-Collegii zu Cöslin melden, da ihnen sodann die vestgesetzte Conditiones vorgeleget werden sollen. Signatum Stettin, den 10ten May, 1770. Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

17. Citationes Creditorum aufferhalb Stettin.

Das Adeliche von Blanckenseesche Gericht zu Buzig, Belgardschen Kreises, füget hiermit allen und jeden Creditoren, so an des Arrendator Samuel Selle zu Buzig Vermögen, einige An- und Zusprache zu haben vermeynen, öffentlich zu wissen: Daß, da in des vorgedachten Arrendators Samuel Selle Vermögen, auf geschehete Cessionem honorum, und von dessen sämmtlichen Vermögen aufgenommenen Inventario, nach welchem die angegebene Schulden, ersers weit überstiegen, der Concurfus per Sententiam vom 31sten m. p. eröffnet; als werden hiermit, und in Kraft dieses Proclamatis, wovon das eine hier, das andere zu Belgard, und das dritte zu Greifenberg angeschlagen, alle und jede Creditores, welche an des Sellen Vermögen, eine An- und Zusprache zu haben vermeynen, peremptorie citiret und eingeladen, daß sie a dato innerhalb 9 Wochen, wovon 3 für den ersten, 3 für den andern, und 3 für den dritten zu rechnen, und also in Termino den 28ten Junii a. c. zu Buzig, ihre Forderung, wie solche mit untaffelhaften und originaliter zu producirenden Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren ist, anzeigen, der Forderung halber gehörig mit dem Debitore und Nebencreditorum ad protocollum verfahren, gültliche Handlung pflegen, und in deren Entsehung rechtliche Erkenntnis und locum in abzufassenden Prioritätsurteil zu gewarten, mit Ablauf des peremptorischen Termins als den 28ten Junii a. c. aber sollen Acta für beschloffen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung nicht ad Acta gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch bemeldeten Tages als den 28ten Junii a. c. nicht gekellet, und ihre Forderung gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von des Sellen Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll, wornach sich also dieselben zu achten haben. Signatum Buzig, den 9ten April, 1770.

Adelicches von Blanckenseesches Gericht hieselbst.

Jilius,
qua Justitarius.

Es wird hiermit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß in dem Anklamschen Stadteigenthums

Senhumsdorfe Leopoldshagen, der Coloniste Friedrich Geseh, sein Ackergehöfte daselbst, an den Colonisten Klay, widerum käuflich abgethanen. Wer also an diesem Hofe oder dessen Verkäufer Friedrich Geseh eine rechtliche Ansprache hat, der kann sich vor Auszahlung der stipulirten Kaufgelder in Terminis den 16ten, 23ten und 30sten May a. c. bey der Cämmerey in Anklam melden, und seine Forderung justificiren, mit der Verwarnung, daß hiernächst kein Creditor weiter gehört werden soll. Anklam, den 2ten May, 1770.
Verordnete Cämmerey.

Auf Ansuchen des Hauptmann Martin Heinrich von Below, auf Dünnow, werden sämtliche Aequaten des Geschlechts derer von Below, und Creditores, welche an dem von ihm an den Lorenz Wilhelm von Gottberg verkauften Guthe Lindow, cum pertinentiis, Schlaweschen Kreises, berechtigt, erga Terminum peremptorium den 30sten Julii a. c., erstere ad exercendum jus protimiseos, retractus vel relutionis, mit allem Rechte, so denenselben ob feudum daran zufließet, und letztere ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen vorgeladen, sub comminatione, daß im Ausbleibungsfall die Lehnsvettere mit allem ihrem Rechte, so sie ob feudum an dem Guthe Lindow haben, und Creditores mit ihren Forderungen präcludiret, abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Cöslin, den 11ten April, 1770.
Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam des Major Nicolaus Georg von Jastrow, welcher von dem Friedrich Ewald von Glasfennap zu Zettun, das Guthe Zirchow im Schlaweschen Kreise gekauft, werden alle und jede Creditores, welche eine Anforderung und Ansprache an gedachtem Guthe zu haben vermerken, erga Terminum den 16ten Julii a. c. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen vor dem Königl. Hofgerichte zu erst einen, vorgeladen, sub comminatione, daß diejenigen, welche sich nicht melden, noch ihre Forderung gebührend justificiren, nicht weiter gehört, von dem Guthe Zirchow cum pertinentiis abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöslin, den 26sten Martii, 1770.
Königl. Preussisches Pommersches Hofgericht.

Wir Bürgermeister und Rath der Königl. Hinter-Pommerschen Immediat-Stadt Belgard, fügen hierdurch des seligen Bürgermeisters Alverdes sämtlichen Creditoribus, welche in dem, über dessen Vermögen, nach seinem Tode entstandenen Concurse, noch der unterm 6ten May 1751 ergangenen Prioritäts-Sentenz annoch unbezahlt geblieben, zu wissen, daß da von dem Senatore Bürgermeister, als Alverdeschen Creditor, von die, von seligen Bürgermeister Alverdes, an dem Seiler Warden für 112 Rthlr. 2 Gr. verpfändet gewesene Wiesen-Kasel auf dem hiesigen Stadtfelde, welche ex post, von denen Beiliffen Erben unbesugter Weise an den hiesigen Kürschner Johann Christoph Fick für 320 Rthlr. verkauft, sie die unbezahlte Alverdeschen Creditores eine Uebermasse von 206 Rthlr. 16 Gr. cum usuris, von Zeit des Empfanges ausgemittelt, welche nach denen ergangenen Erkenntnissen vom 11ten May 1768, und 20sten Februar, auch 20sten November 1769, unter die noch unbezahlte Alverdeschen Creditores, distribuiret werden soll: Als citiren und laden Wir gedachte Alverdesche Creditores, kraft dieses Proclamationis, von uns hier, das andere zu Cöslin, und das dritte zu Cöslin angeschlagen, peremptorie, sich a dato binnen 9 Wochen, wovon 3 Wochen für den ersten, 3 Wochen für den zweyten, und 3 Wochen für den dritten Termin zu rechnen, mithin in folgenden Terminen, als den 20sten April, 11ten May, und 1sten Junii a. c. vor hiesigen Magistrat zu stellen, ihre Forderungen, wie sie solde mit untadelhaften Original-Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermögen, ad acta anzulegen, auch die Priorität nachweisen, und darüber Erkantnis gemärtigen; mit Ablauf des letzten Termini sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, welche ihre Forderung ad acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch in bemeldeten 3 Terminen nicht gestellet, und ihre Forderung gebührend justificiret, auch Jura prioritatis nachgewiesen, nicht weiter gehört, sondern von dieser Uebermasse von 206 Rthlr. 16 Gr. abgethelet, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und nach Befriedigung des Senators Bürgermeister, der Ueberrest, und in sofern nach Bezahlung derer sich gemeldeten Creditorum dergleichen existiren solten, denen Beiliffen Erben gelassen werden soll. Zugleich müssen die, sich in Termino meldende Alverdesche Creditores sich ad acta erklären, ob sie es bey den, von denen Beiliffen Erben an den Kürschner Fick geschenehen Verkauf der vorbebeschriebenen Wiese, bewenden lassen wollen, oder deren offenen Subhastation, zu Erulrang ihres nahen Verrichs verlangen, wornach sich dieselben in achten haben. Signatum Belgard, den 9ten Martii, 1770.
Bürgermeister und Rath hieselbst.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Franz, qua Litis Curatoris des verstorbenen Landbaumeister Dreus nachgelassenen Sohnes, sind alle und jede Gläubiger, welche an dem Nachlaß des ic. Dreus einige Forderungen, Recht oder Anspruch, ex quocunque capite es sey, zu haben vermerken, ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen erga Terminum den 27sten Junii a. c. vorgeladen worden, sub comminatione, daß Creditores im Ausbleibungsfall, da der nachgelassene Sohn nur Erbe seines Vaters cum beneficio legis & inventarii seyn kann, und zur Auemittelung der Masse und Eröffnung des Liquidationsprocessus geschritten werden müssen, mit ihren Forderungen nicht gehört, von dem
Nachlaß

Nachlaß des verstorbenen Landbaumeister Dieers abgemessen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auf-
erleget werden, auch in Ansehung aller Ansprüche der aussenbleibenden Gläubiger so wenig gegen den Erb-
ben als gegen den Gläubiger ein Regref oder Vindicationsklage stat haben solle. Signatur Cösin,
den 19ten Martii, 1770. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Sämmtliche Creditores des vormaligen Wensionarii auf dem, dem hiesigen königlichen Amte gehö-
rigen Vormerk Sophienhof, Namens Gottfried Rauch, und nachheriger Unterofficier unter dem Hoch-
löblichen Regimente von Wunsch, werden hiedurch ein für allemal, und also prätorische, geladen, ihre
an den Schuldner habende Forderungen in Terminis den 7ten May, den 18ten Junii und den 2ten Julii
a. c. vor dem hiesigen Amte ad Acta zu liquidiren und zu justificiren, und darüber mit dem Debitore
und Contradictore Concursus zu verfahren, sub comminatione, daß derjenige, se sich in diesen und dem
letzern Terminis nicht meldet, hiernächst nicht weiter gehört werden soll. Berden, den 2ten April,
1770. Königlich Preussisches Pommersches Amtsgericht.

Als der hiesige Bürger und Handschuhmacher Christian Casse gebeten, sein Wohnhaus in der Un-
terniederstrasse alhier, zwischen des Schiffer Krügers, und des Tischler Kähls Häusern, inne gelegen, um
seiner Schulden willen zum öffentlichen freyen Verkauf anzubieten; so sind darzu auf den 3ten April,
18ten Junii und 27ten Julii a. c. Subhastationstermine alhier zu Rathhause Vormittog angezeiget, an
welchen Kauflustige darauf bieten, und gemäßen können, daß es dem Meistbietenden zugeschlagen werde.
Ueber dieses werden auch die auf diesem Hause habende Creditores, und andere, welche ein Recht daran
zu haben vermeynen, citret, in prätorischen Terminis ihre Forderungen, wie sie dieselben mit unantastbaren
Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verifiziren vermögen, ad Acta anzugeigen, alsdenn ge-
richtlich sich alhier zu stellen, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen in Originali produc-
ten, ihrer Forderungen halber mit den Schuldner ad protocolum zu verfahren, gütliche Handlung zu
pflegen, und in deren Entkehung rechtliche Erkenntnis zu gemäßen haben; durch Ablauf des letzten
Tages aber sollen die Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, welche in den gestetzten Terminis sich
nicht gemeldet, oder, wenn gleich solches geschehen, an demselben nicht erschienen, und ihre Forderun-
gen bescheiniget, nicht weiter gehört, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden.
Signatur Camin, den 17ten Februarii, 1770.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Nachdem der Bürger und Tischler Meister Sandmann zu Nasewalk, sein in der Königsstrasse
No. 370 belegene, den vornehmlichen Uhrmacher Matthias Wangertin zugehörige Wohnhaus, mit deren
dazu begehene 3 Hauswiesen, an den Bürger und Schuster Christian Friederich Lau für 430 Rthlr.
verkauft hat, welche gegen Trinitatis c. gerichtlich werden bezahlet werden; so sind ad instantiam des
Käufers Lau, alle diejenige, welche an diesem Hause, cum pertinentiis, ex capite debiti, Joris realis, oder
sonst rechtliche Anforderung haben, ad Terminum den 18ten Junii c. vor dem dortigen Magistrat hinc
sub präjudicio vorgeladen worden, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Ueber des Bürger und Hädler Johann Conrad Martins Vermögen, ist Concursus Creditorum
eröffnet, und sämmtliche daran berechnigte Gläubiger ex quocunque capite per edictales, welche hieselbst
und in Colberg adigitret sind, erga Terminum peremptorium den 19ten Junii c. sub pena präclusi &
perpetui silentii citret worden; welches einen jeden hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird. Cösin,
den 16ten Martii, 1770. Bürgermeistere und Rath.

Auf Anhalten des Curth Heinrich von Wuffow zu Lützlin, welcher die Löschung derer auf dem Gut-
the Tarnow eingetragenen Forderungen des Peter Schwanz à 66 Rthlr. 16 Gr., des Heinrich Dröse
à 300 Rthlr., und der von Braunschen Erben eingetragenen Rückfalls nach Ableben Hauptmann
Ernst Adrian von Borek ohne männlichen Erben à 1000 Rthlr., und dergleichen nach Ableben des
Oberhofmeisters Andreas Adrian von Borek 2 Kinder letzter Ehe ohne Erben à 6125 Rthlr., beschaffen
soll, sind gedachte Creditores gegen den 15ten Augusti a. c. edictaliter vorgeladen, bey der hiesigen
Regierung ihre rechtliche Befugnisse an das Guth Tarnow wahrzunehmen, mit der Verwarnung, daß
im Fall ihres Ausenbleibens sie mit ihren Forderungen an gedachtes Guth abgewiesen, ihnen ein
ewiges Stillschweigen auferleget, und die Löschung der eingetragenen Pöste im Landbuch verfügt
werden soll. Welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird.
Signaturum Stettin, den 4ten April, 1770. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Alle und jede Creditores, des verstorbenen Michael Köhler zu Neumary, welche an dessen Nachlaß,
und an dessen zum gerichtlichen Verkauf gestellten zwey drittel Part Schiffes, eine Ansprache zu haben
vermeynen, werden hiedurch citret, in Terminis den 31sten May, 22ten Junii und 14ten Julii a. c. ihre
Forderungen bey hiesigem Stadtgerichte ad Acta zu liquidiren, und gehörig zu justificiren, im Ausblei-
bungsfall aber der Präclusion zu gewärtigen. Neumary, den 15ten May, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Es soll ad instantiam Creditorum das Prochnowsche, modo des Kupferschläger Bergmeyers Haus, wos bey ein guter Baumgarten, und 4 Morgen Hauswiesen belegen, cum Taxa der 210 Rthlr. 19 Gr. Inhalts der allhier, zu Garz und Bahn affigirten Subhastationspatenten subhastiret werden, auf den 17. Jul. 18. Febr. und 16ten Nov. a. c. anberahmet worden. Es haben daher Kauflustige in solchen Terminis sich zu Rathhause zu melden, und in ultimo Termino gegen das höchste Geboth des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich werden Creditores, so an diesem Prochnowschen, modo Bergmeyerschen Hause etwas zu fordern haben, hiedurch sub praedictio citiret, in ultimo Termino den 16ten November a. c. zu Rathhause zu erscheinen, und credita zu verificiren. Greiffenhagen, den 16ten May, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Zu Pyritz sind Termini licitationis des dem Luchscheerer Bergemann zugehörigen, und in der grossen Wollweberstrasse, zwischen Hegerow und Lufnagel gelegenen ganzlagischen Hauses, cum Taxa der 350 Rthlr., auf den 11ten Junii, 16ten Julii und 27sten Augusti a. c. angesetzt, und zugleich Creditores ad liquidandum & verificandam in ultimo den 27sten Augusti peremptorie citiret worden. Pyritz, den 14ten May, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Zu Greiffenberg soll des Bäcker Immanuel Runcken Brauhaus, welches auch zur Bäckerey eingerichtet, und in der Heerstrasse belegen, desgleichen ein Stück Acker, auf der Heyde, ad instantiam Creditorum in Terminis den 29sten Junii, 29sten Augusti und 29sten October a. c. subhastiret werden. Die Kaufliebhabere wollen sich dahero in dictis Terminis daselbst zu Rathhause melden, und ihr Geboth ad protocololum abgeben, woben sie zu gewärtigen, daß plus leitanti das Haus und der Acker werde zugeschlagen werden. Zugleich werden Creditores citiret, in Termino den 29sten Junii a. c. sub poena praesentis ihre Forderungen anzuzeigen, und solche gehörig zu justificiren.

18. Personen so entlaufen.

Dem Bürger und Amtschneider Westphal hieselbst, ist ein ihm in der Lehre gegebener, aus dem Baadendurckischen gebürtiger Bursche, Namens Christian Schumpe, am 7ten dieses entlaufen. Derselbe ist etwa 16 Jahr alt, klein von Statur, glatten rötlichen Angesichts, hat bräunliche kurze Haare, und trägt einen blauen tuchenen Rock, mit rothen Flaueil gefuttert, und gelben platten Knöpfen, ein braun tuchenes Camiöl, schwarze Heinkleider, dergleichen Strümpfe, und einen Huth. Es werden dannenhero alle und jede, denen dieses bekannt wird, hiedurch ersuchet, ermeldeten Burschen, wenn er sich irgendwo antreffen lassen sollte, Königlichen Verordnungen gemäß anhalten zu lassen, und solches anhero zu melden, damit zu seiner Abholung Anstalt gemacht werden könnte. Stargard, den 7ten May, 1770.

Bürgermeisterey und Rath hieselbst.

19. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Auf künftigen Johanni a. c., soll von der Bräusenow- und Schwolowischen Kirche, ein Capital à 100 Rthlr. zu 5 pro Cent ausgethan werden. Wer solches anzuleihen benöthiget, kann es praesentis bekommen, und sich bey dem Pastore Hamilton zu Großbrüskow, Stolpeschen Synodi in Hinterpommern, melden.

Bey dem von Borekischen Beneficio zu Regenwalde werden auf Michael c. a. 2123 Rthlr. 8 Gr. abzugeben. Wer dieses Capital gegen gehörige Sicherheit mit Consens des Königl. Consistorii zinsbar an sich nehmen will, hat sich deshalb bey dem Präposito Klamroth zu Regenwalde zu melden.

Bev der Kirche zu Nemer bey Colberg belegen, ist ein Capital von 80 Rthlr. jetziges Courant einkommen, und da bey selbiger noch 10 Rthlr. vorrätzig sind, so soll also ein Capital von 90 Rthlr. gegen landübliche Zinsen anderweitig ausgethan werden; Wer solches benöthiget, und erforderliche Sicherheit, auch Consensum, sowohl des Königl. Consistorii, als Patroni der Kirche beschaffen kan, hat sich bey dem Prediger Hill in Garris innerhalb 14 Tagen zu melden, nach verfloßener Zeit aber wird dieses Capital in die Königl. Banque ausgethan werden.

20. Avertissements.

Da die Fräulein von Neekow, bereits seit 3 Jahren, an mich, die Witwe Wendten in Jarman, 8 Rthlr. Stubenmiete refiret, und dierferhalb verschiedene Meubles zurückgelassen; so wird dieselbe hierdurch erinnert, höchstens gegen Johanni a. c. ihre Sachen zu returen, oder in Entziehung dessen gewärtig zu seyn, daß solche alsdann gerichtlich werden veräußert, und der etwanige Ueberschuß deponiret werden.

Da

Da der diesjährige Pfingstmarkt zu Freyenwalde in Pommern, welcher sonst auf den Mittwoch vor Pfingsten gehalten wird, vor diesmal auf einen Tag früher den Dienstag vor Pfingsten, als auf den 29ten May a. c., verlegt worden; so wird solches denen Marktreisenden hiermit bekannt gemacht.

Da bey dem Schiffer Carl Friederich Hübner, in der kleinen Oberstrasse zu Stettin, seit geraumer Zeit verschiedene Pfänder, an Leinen und Frauenskleidungen, versetzt sehn, und so wenig eingelöst, als die Zinsen davon bezahlet worden: So wird allen Pfandausstellern hiermit angedeutet, ihre Pfänder innerhalb 4 Wochen einzulösen; widrigenfalls sie den 1ten Junii a. c. öffentlich ver-auctioniret werden sollen.

Es verkauft der Herr Krieges- und Domänenrath Wagner, sein bey Damm belegenes Erbzinsegutß Rosenberg, um und für 3200 Rthlr. 6 Gr. courant. Terminus zur Verlassung ist auf den 1ten Junii a. c. Morgens um 9 Uhr allhier zu Rathhause anberahmet. Etwanige Contradictentes haben sich in beregten Termino sub poena praclusi zu melden, und solche ihre Contradictiones an- und auszuführen. Signatur Alken-Damm, den 4ten May, 1770. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zufolge Verordnung Einer Königl. Hochpreistlichen Pommerschen Krieges- und Domänen-Cammer vom 17ten April c. a. wird hiermit beandt gemacht, daß diejenigen so an der hiesigen Russischen Contributions-Casse, mit Bestande eine rechtliche Forderung zu haben, nachweisen können, die dieselhalb in Händen habende Scheine und Rechnungen den 13ten Junii c. in der Rath Stube produciren und justifiziren sollen, widrigenfalls sie nach Verlauf dieses Termins, gänzlich abgewiesen, und alsdenn nicht weiter gehöret werden sollen. Signatur Stargard, in Senatu, den 3ten May, 1770. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Auf Ansuchen des Fiscal Schulz, wird der außer Diensten sich befindende Hauptmann George von Warushagen, nach Aufgebung deroer an hier, zu Berlin und Stettin affigirten Edictal-Citation, auch durch diese Intelligenz-Blätter öffentlich citiret, in Termino peremptorio den 20ten Julii c. vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen, die von der Majorin von der Seeve, jetzige Hauptmannin von Lettow, Res. n. 17ten Regiments, unterm 14ten Julii 1762 ad Depositum gebrachte 500 Rthlr. Sächsishe ein Drittel, so bey der Banque, allwo solche beändlich, gegen 186 Rthlr. 20 Gr. courant verwechselt sind, gegen Errandung der von Schenschen Obligation vom 10ten Januarii 1761 in Empfang zu nehmen, die Sache des von dem Advocato Kleesahl darauf, auf 109 Rthlr. 2 Gr. 9 Pf. wegen des von des von Warushagen Mutter annoch restirenden Honorarii angelegten Arresti mit ihm abzumachen, widrigenfalls aber derselbe zu gerätigen, daß der von dem Advocato Kleesahl impetirte Arrest für justifiziret werde geachtet, und das noch verbleibende Geld 100 zu, auch die Obligationen vom 10ten Januarii 1761 für wort. herzt, für null und ungültig werde erkandt, und derselbe mit seinen Ansprüchen an diese Gelder, auf ewig werde abgetrieben werden. Es wird auch jedermann hiermit beandt gemacht, daß im Fall erwähnte Obligation etwan bey jemanden unte seht, oder jemanden cediret seyn sollte, derselbe hiedurch zur Extradition ebenfalls in Termino praefixo zu erscheinen vorgeladen wird; widrigenfalls, und wenn er nicht erscheint, hat derselbe zu gerätigen, daß die Obligation für null und unkräftig, und er mit der daraus habender etwanigen Forderung von diesen Geldern abgewiesen werden solle. Signatur Stettin, den 21sten Martii, 1770. Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Da Sr. Königl. Majestät der Stadt Pasewalk in Vor-Pommern, des Jahrs 2 Wollindrecte accor-diret, wovon der erste den Donnerstag vor Medardus, und der zweyte den Donnerstag vor Gallen gehalten werden soll; So wird solches hierdurch beandt gemacht, und können sowohl Königliche als Adelige Pächter auch Schäfer bey den hiesigen Manufacturiers sich guten Absatz versprechen. Pasewalk, den 17ten May, 1770. Bürgermeistere und Rath.

Es wird denen respectiven Herren Interessenten hierdurch bekannt gemacht, daß nunmehr die 3te und letzte Klasse der 2ten Königl. Klassenlotterie zu Königsberg in Preussen zu Ende gezogen, und dahero mit der Auszahlung, der in meinem Comptoir sehr ansehnlich gefallenen Gewinns, welche sich unter dem Publico zu 40, 50, 100 und 666 Fl. in Golde vertheilt gehabt, den Anfang machen werde; so haben sich die Herren Interessenten mit ihren Billets bey mir zu melden, und ihr Geld da'ür in Empfang zu nehmen. Sogleich wird anben denjenigen gemeldet, welche sich bey dieser vor dem Publico sehr vorthailhaft eingerichteten Königl. Lotterie mit zu interessiren gedenken, nunmehr wiederum zu dieser 4ten neuen angelegten Königl. Klassenlotterie, zu Königsberg in Preussen, 1ter Klasse, welche den 25ten Junii a. c. gezogen werden wird, neue Loose, gegen Erlegung 4 Fl. Preussisch in Golde, bey mir zu haben sind, und sich die prompteste Bedienung bis gegen den 16ten Junii versichern können. Der Plan febet gratis zu diensten. Stettin, den 21sten May, 1770. Königlich Preussischer Lotteriecinnnehmer.

Zweyter Anhang.

Zweiter Anhang.

No. XXI. den 26. Majus, 1770.

Zu denen Wochentlich = Stettinischen Frag- und
Anzeigungs = Nachrichten.

21. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In der Paulischen Buchhandlung hieselbst, ist zu haben: 1.) Von den Berlinischen Lesereyen für vornehme Bürger das 6te und 7te Stück, worinn unter andern zeitvertreibende Sachen, auch die Historie des Mahomed's vorkommt, 8. 2 Gr. 2.) Der Kaufmann, eine Wochenschrift, die nach und nach immer interessanter wird, das 14te und 15te Stück, 2 Gr. 3.) Mannigfaltigkeiten, eine Wochenschrift, die niemand ohne Nutzen lesen wird, das 3te und 4te Stück, 1 Gr. Ferner dienet denen Bücherliebhabern zur dienlichen Nachricht, daß obngeachtet von den Büchern so zum Lesen verlehnt werden, zwar ein Verzeichniß ausgegeben ist, sich aber schon viele andere Bücher, die nicht in dem Verzeichniße stehen, vorrätzig befinden, und täglich noch mehrere zugebunden werden; sollte auch jemand Verlieben haben, ein oder das andere Buch zu lesen, welches nicht vorrätzig wäre, so wird man es sogleich kommen und binden lassen, um sich hierinn so viel als möglich seinen Kunden dienstfertig zu bezeigen.

Es will der Pantoffelmacher Schulke, sein in der Beutlerstrasse belegenes Haus, worinn 4 Stuben, 4 Kammern, 4 Keller, auf dem Hofe ein Hintergebäude, worinn eine Schmiede ist, voluntarie verkaufen. Liebhabere belieben sich den 17ten Junii a. c. Vormittags um 10 Uhr in seinem Hause einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben.

Des Justizrath Carl Friederich Gerbers Speicher auf der Lastadie, und zwar auf der Herrenfreyheit belegene Speicher, nebst Wohnhaus und Garten, davon die Taxe insgesammt 3049 Rthlr. 14 Gr. 4 Pf. ausmachet, ist zum öffentlichen Verkauf gestellet, und zwar den 4ten April zum ersten, den 17ten Junii zum andern, und den 29sten Augusti a. c. zum dritten und letztenmale. Es haben sich also die Käufere als denn zu stellen, und der Meistbietende die Zuschlagung, wogegen alsdenn niemand weiter wird gehöret werden, zu gewarten. Signatum Stettin, den 17ten Januarii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

In Friederich Nicolai Buchhandlung, allhier und in Berlin, ist zu haben: Abbt's, (Thomas) vermischte Werke, 2ter Theil, welcher 1.) vom Tode fürs Vaterland, 2.) Fragment der Portugiesischen Geschichte enthält, 8. Berlin, 1770, 10 Gr. Allgemeine Deutsche Bibliothek, 12ter Band, 8. Berlin, 1770, 1 Rthlr. 12 Gr. Verzeichniß derer Bücher welche in der Frankfurter und Leipziger Ostermesse des 1770sten Jahres, entweder ganz neu gedruckt, oder sonst verbessert wieder aufgelegt sind, 4. Leipzig, 4 Gr. Geschichte der Miß Sidney Biedulph, aus ihrem eigenen Tagebuche gezogen, und jetzt zum erstenmale bekannt gemacht, aus dem Englischen übersetzt, 5 Bände, 8. Leipzig, 1770, 1 Rthlr. 12 Gr. Weltgeschichte, (allgemeine) von der Schöpfung an bis auf gegenwärtige Zeit, ausgefertiget von Wilhelm Guthrie, 3ter Band, verbessert und mit Anmerkungen versehen von J. M. Schröck, gr. 8. Leipzig, 1770, 2 Rthlr. 4 Gr.

Es will der Bürger der Kolonie und Strumpffabrikant Meister Ebrui, sein auf der grossen Lastadie, zwischen dem Fuhrmann Winkel, und der Witwe Groten Häusern, inne belegenes Wohnhaus, worinn 5 Stuben, 5 Kammern, ein Laden, eine grosse Remise, Hofraum, ein grosser Garten, und eine Hauswiese dabei gehörig, aus freyer Hand verkaufen. Liebhabere können solches in Augenschein nehmen, und sich in Termino den 17ten Junii a. c. Nachmittags um 2 Uhr in gedachtem Hause einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtiget seyn, daß es einen annehmlichen Käufer überlassen werden soll.

22. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Vormünder der Pahlischen Huvillen, auf dem Königlichen Vorwerk Cabelwisch, sind entschlossen, ihrer Eltern Nachlaß, als: Pferde, Kühe, Schweine und Federvieh, wie auch Wagen, Acker- und Hausgeräth, vom 19ten bis zum 28ten May a. c., an den Meistbietenden zu verkaufen. Kauflustige belieben sich einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

Es ist zu Freyenwalde in Pommern, zum Besten einiger Unmündigen, eine sehr gute Färberrolle, mit Ketten und allen Zubehör, und eine gute Färberpresse, zu verkaufen. Liebhabere hierzu können sich den 25ten Junii a. c. bey dem Magistrat daselbst melden.

Nachdem der Commercierrath Winkelnann, mit Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Approbation, eine Niederlage von achtten Porcellain, auf 100 Rthlr. an Wehr, aus der Königlichen Manufaktur aus Berlin, zum Debit in der Neumark, allhier in Cüstrin zu etabliren übernommen, derselbe auch

auch vermöge des von der Königlichen Porcellainmanufaktur, Direktion mit ihm untern 16ten Decem-
ber a. p. hierüber geschlossenen allerhöchst confirmirten Contracts für 1000 Rthlr. ächtes Berliner Por-
cellain, bestehend: 1.) in blau gemahlten ordinairten Sorten feines und mittel Guth, nemlich glait- u.
geribten, auch mit blauen deutschen Blumen gemahlten Coffeeschirren. 2.) in eben dergleichen weissen
sowol glatten als geribten Coffee- und Tafelgeschirren. 3.) in bunt gemahlten Coffeeschirren, mittleren
Sorten, mit natürlichen Blumen, weissen und braunen auch wohl goldenen Rändern, aber weniger Mah-
lercy. 4.) in bunt gemahlten feinen Sorten mit Vergoldung und feiner Malercy, worunter auch Fi-
guren, Vögel, Thiere und Galanteriesachen gehören, bereits wirklich nach Cüstrin kommen lassen, und
in seinem eigenthümlichen Hause daselbst ausgesetzt hat; so wird dem Publico solches hierdurch zu wis-
sen gegeben, und haben diejenigen, welche von diesen ächten Porcellain in ganzen Servisen, oder ganzen
und halben Dousins, nach denen vorerwehnten Sorten, was kaufen wollen, sich bey mehrgedachtem Com-
mercienrath Winkelmann in Cüstrin zu melden. Ubrigens dienet zur Nachricht, daß die Preise des
Porcellains sich nach der bey der Manufaktur in Berlin eingeführten Preiscurante reguliren. Cüstrin,
den 15ten May, 1770.

Zu Warnin bey Cörlin, soll den 12ten Junii a. c., einiges Vieh, als: Pferde und Rindvieh,
wie auch Schweine und Ackergeräth, an den Meistbietenden verkauft werden. Wer dergleichen benöthi-
get, und zu kaufen willens, kann sich bemeldeten Tages in Warnin einfinden, und der Meistbietende ge-
wärtigen, daß ihm solches gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Warnin, den 15ten May,
1770. Adelige Gerichte hieselbst.

Zu Cargard ist die Witwe Bäckern willens, ihr Brauhaus, mit der Wiese, nebst allen Bran- und
Brantweingerräthe, welches in guten Stande sich befindet, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhabere
wollen sich bey ihr melden, und guten Preis gewärtigen.

Da in denen Publicischen Amtsförsten folgendes Holz geschlagen, und vorräthig stehet, welches ver-
kauft werden soll, als: im Zubberowschen Revier: 83 Grenzen oder 664 Faden büchenes Holz,
a Faden 6 Fuß hoch, 6 Fuß breit, und die Klobe 3 Fuß lang; im Guster Revier: 24 und drey
achtel Grenzen oder 195 Faden eichenes Holz, von obiger Maasse, und hierzu Licitationstermine auf den
6ten und 27sten Junii, auch 13ten Julii a. c. anberahmet worden; so wird solches jedermänniglich hier-
durch bekannt gemacht, und können diejenige, welche dieses Holz zu erhandeln gesonnen, sich besonders in
ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr vor der Königlichen Krieges und Domainen-Cammerdeputa-
tion allhier einfinden, darauf ihr Geboth thun, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden dieses Holz
bis auf Approbation zugeschlagen, und der Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Cöslin,
den 16ten May, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammerdeputationscollegium.

In dem Dorfe Schönfeldt, in der Uckermark, 2 Meilen von Prenzlau und eine Meile von Pafz-
walk belegen, soll den Freytag und Sonnabend nach Pfingsten, als den 8ten und 9ten Junii a. c., das
Vieh- und Ackerinventarium, bestehend aus etliche und 50 Ochsen, 4 Geisam Pferden, 40 Haupt Kuh-
und Jungvieh, Schweinen, Federvieh, Wagen, Pflügen, Eggen, Ketten, Gesindebetten, auch allerhand
Wirtschafts- und Hausgeräthe, als: Spieltische, eine Portechaise im guten Stande u., durch einen
öffentlichen Verkauf an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Courant verkauft werden. Liebha-
bere können 2 Tage vorher alles in Augenschein nehmen. Das Rindvieh, die Pferde und die Schweine
werden erst am Sonnabend als den 9ten Junii verkauft.

Es soll des verstorbenen Apothekers Kirsten Haus und Stallungen zu Labes, welches durch eine
gerichtliche Taxe auf 258 Rthlr. gewürdiget, zum Besten der Ohynischen Creditoren, in Termins den
10ten Martii, 5ten May und 30ten Junii a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere
können sich an gedachten Tagen, und besonders in ultimo Termino, in der zur Institution des Phe-
schen Concursus von der Hochpreisslichen Pommerschen Regierung ernannten Commissari Hütgermeister
Karsen zu Schivelbein Behausung einfinden, ihr Geboth thun, und der Meistbietende in dem letzten
Termino gewärtigen, daß ihm solches gerichtlich adjudiciret werden werde.

Es wollen des Brauer Hourniegs Erben, 2 Kirchenstände in der Sanct Johanni Kirche zu Star-
gard, als auf der Seite der Kanzel, in der Banke sub No. 5, und gegen über der Kanzel, in der Banke
sub No. 2, verkaufen. Liebhabere können sich den 12ten Junii a. c. Vormittags um 10 Uhr bey dem
Brauer Herrn Mann in Stargard einfinden, und ihr Geboth ad protocollum geben.

Nachdem zur anderweiten Licitation des zu Berlin vor dem Stralauerthore belegenen Holländischen
Mühlenwerks nochmals Terminus auf den 13ten Junii a. c. Vormittags um 10 Uhr in dem Kammerge-
richte daselbst angesetzt worden ist: Als wird solches, wie auch daß von Seiner Königlichen Majestät der
Canon à 300 Rthlr. unter der Bedingung niedergeschlagen werden soll, daß von denen Kaufgeldern, ins-
weit solche zureichend seyn sollten, nicht allein der rückständige Canon, sondern auch der Betrag des Ca-
pitals, à 5 pro Cent gerechnet, vorzüglich zu bezahlen, dem Publico hiermit bekannt gemacht.

23. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Es hat der Schuster Bernd, und seine Ehefrau, geborne Wipperten, ihr alhier in der Niederstrasse, an der Ecke, und bey dem Seiler Thomsen, stehendes Wohnhaus, für 190 Rthlr. Courant, an den Schlichter der Gräf erb- und eigenthümlich verkauft, worüber dieselben einen gerichtlichen Kaufbrief ausfertigen lassen wollen. Welches also hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Camin, den 18ten May, 1770.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.
Zu Colberg haben seligen Frau Schloßrentmeisterin Stürmern Herren Erben, das ihnen aus der Erbschaft zugefallene, in der Sanct Marienkirche, in dem sogenannten Bodengange belegene Kirchengestühl, No. 4 & 5, nebst denen daran befindlichen Klappen, an den Brauerverwandten Christian Friederich Marohn, bereits untern 18ten Julii 1768 erblich verkauft; so hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird.

24. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als in dem letzten Termine wegen Verpachtung des Laubes in der Maulbeerbaumpflanzung des hiesigen Sanct Johannis-Klosters gar wenig geboten worden; so wird ein neuer Terminus in des Klosterkassen-Cammer auf den 18ten Junii a. c. Vormittags angeordnet.

25. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem resolviret worden, die Nutzung der Mast in nachstehenden Vorpommerschen Aemtern und Forstrevieren, nemlich: In denen Aemtern Uckermünde, Torgelow und Königsbolland: Im Rothemühl: Neuenkrug: Torgelow: Saurenkrug: Königsbude: Jätkemühl: Eggstin: Ahlbeck: und Müskelburgischen Revier. In denen Aemtern Stettin und Jansenitz: Im Ziegenorth: Jansenitz: Falkenwalde: und Leffischen Revier. Im Amte Wollin: Im Warnow: und Neuhausischen Revier. Im Amte Pudagla: Im Pudagla: Zinnowitz: Corschwanz: und Casenburgischen Revier, per modum licitationis an die Meistbietende und unter sonst acceptablen Conditionen auf 6 nacheinander folgende Jahre, nemlich von Trinitatis 1770 bis dahin 1776, zu verpachten, und dazu Licitationstermine auf den 17ten und 31sten Junii, auch 14ten Junii a. c. präfigiret worden; so wird solches dem Publico und besonders denen Pachtlustigen hiermit bekannt gemacht, und haben diejenige, welche ein oder mehrere der gedachten Reviere in Pacht zu übernehmen gesonnen, sich in vorerwehnten Terminen, besonders aber im ultimo Termine Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst einzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß denjenigen, welche die höchste, jedoch auch eine acceptable und proportionirliche Pacht offeriren, bis auf allerhöchste Königliche Approbation die Addition erteilet werden wird. Was die ausser der baaren Pacht von denen Mastpächtern zu übernehmende Conditionen betrifft; so können die Pachtlustige, welche sich davon im voraus zu informiren gesonnen sind, darunter entweder von dem Beamten nach derselbigen bereits erteilten Instruction Nachricht erhalten, oder sich auch in der Forstkanzley melden, da ihnen sodann die verfigelte Conditiones vorgelegt werden sollen. Signatum Stettin, den 6ten May, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.
Als sich zur Pachtung der nahe bey Anklam liegenden beyden Adlichen Güther Lüsow und Buzow, in denen präfigirten Terminis kein annehmlicher Pächter gefunden, und die verordnete Commission annoch den 31sten May a. c. zur Verpachtung der Güther Lüsow und Buzow anderweitig anberahmet; so können Pachtliebhabere sich in Termine Morgens um 9 Uhr zu Lüsow einfinden, und gedachte Güther, entweder zusammen oder einzeln, in Pacht erhalten. Wie denn auch Pachtliebhabere zur Inspicirung der Anschläge beyder Güther ante Terminum bey dem Cämmerer Schulz zu Anklam sich melden können.

Zu Cöslin sollen sämtliche Cämmerpächter und Wiesen, erstere von Trinitatis a. c. an auf 5 Jahre, und letztere von da an auf 1 Jahr, anderweit an die Meistbietenden verpachtet werden; als wozu Termini licitationis auf den 21sten und 31sten May, auch den 11ten Junii a. c. anberahmet worden. Welches dahero dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird. Cöslin, den 14ten May, 1770.

Bürgermeistere und Rath.
Als das Königliche Pupillencollegium wegen Verpachtung des auf Trinitatis a. c. pachtlos werden den Guttes Schöbo, bey Cörlin, ultimum Torvannum anzusehen verordnet; so wird derselbe auf den 28sten May a. c. in Schöbo anberahmet. Welches hiermit Pachtlustigen bekannt gemacht wird.

Es soll die Schlotsteinische Windmühle auf Michaeli a. c. anderweitig auf 3 oder 6 Jahre verpachtet, auch alenfalls, wenn sich Kauflustige finden sollten, erblich verkauft werden. Pacht- oder Kauflustige können sich dieserhalb in Stargard bey den Herrn Obersten von Steinwehr, oder bey der Herrschaft im Dorfe selbst, melden.

26. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Wer an dem, von dem Hausbäcker Friederich Immanuel Böcker, an den Tischler Johann Caspar Krüger

Früher verkauften, am Hofmarkt hieselbst, zwischen dem Posementier Löwe, und der Witwe Beckern, bezugene Hause, ex jure crediti vel alio quocunque capite eine gegründete Ansprache, oder Jus contractuendi zu haben vermeynet, muß solches in Termino den 11ten Junii a. c. Nachmittags vor dem hiesigen Stadtgerichte sub poena præclusi deduciren. Signatum Stargard, den 27sten April, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Diejenigen Creditores, von der Nebliaschen Mühle bey Freyenwalde, welche sich in Termino den 26sten April a. c. nicht gemeldet, werden hiermit nochmalen auf den 14ten Junii a. c. sub poena præclusi & perpetui silentii vorgeladen, sich alsdenn auf dem Adlichen Hofe zu Steinbühl zu sifiren.

Zu Stolpe verkauft der Häcker Raddak, sein in der Holzenthorschen Strasse, zwischen des Schusters Hafer und des Böttchers Kägen Häusern, inne gelegenes Haus, um und für 264 Rthlr. an des verstorbenen Tabackspinners Hoyer nachgelassenen Witwe. Creditores, welche an diesem Hause mit Bestande eine Ansprache zu machen willens sind, haben sich in Terminis den 14ten Junii und 16ten Julii, höchstens aber in ultimo den 23sten Augusti a. c., des Vormittags um 11 Uhr, daselbst zu Rathhause zu melden, ihre Forderungen und vermeyntliche Rechte an- und auszuführen, oder præclusionem zu gewärtigen.

Da sich in denen, zur Subhastation der Witwe Umlauffen, in der kleinen Schubstraße belegenen Hause, angelegten Terminis, kein Käufer gefunden; so werden zu dessen Subhastation nochmalen Terminis auf den 3ten und 22sten Junii, auch 6ten Julii c. angelegt. Kaufstüfte wolken sich in denen angelegten Terminis Vormittags um 9 Uhr alhier zu Rathhause einfinden, und hat der Meißbiethende zu gewarthen, daß ihm dieses Haus cum pertinentiis in dem letzten Termino gewiß zugeschlagen werden solle. Es ist von verordneten Werckverständigen 394 Rthlr. 14 Gr. taxiret worden, und gehören dazu 15 Ruthen Wiesewachs in guten Schläge. Creditores werden citirt, sich den 3ten Julii c. mit ihren Forderungen gehörig zu melden, wiedrigenfalls selbige damit nicht weiter gehdret werden sollen. Barz, den 18ten May, 1770.

Bürgermeister und Rath.

27. Personen so entlaufen.

Ein ausländischer Bursche, Namens Wilhelm Friedrich Werner, welcher alhier die Köpfer-Profession erlernen sollen, ist den 19ten hujus seinem hiesigen Lehrmeister, heimlich, ohne die geringste Ursache entlaufen. Derselbe ist aus Dresden gebürtig, klein von Statur und glatten Gesicht, hat schwarze braune Haare und Augen, trägt ein alt graues Camisol, weiß tuchene Hosen und blaue Strümpfe, eine Pelzmütze und Schuhe. Dahero alle und jede Gerichts-Obbrigkeiten hiemit requiriret werden, daß wenn sich dieser entlaufene Bursch irgendwo betreten lassen solte, denselben zu arretiren, und davon beliebige Nachricht auhero zu ertheilen. Alten-Stettin, den 21sten May, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

28. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind 80 Rthlr. 18 Gr. Garrinsche Kirchen-Gelder in jezigen Courant nach achtägiger Resignation bey dem Stettinischen Banco-Comptoir zu erheben; Wer selbige à 5 pro Cent mit Consens des Königl. Consistorii lehnen will, hat sich bey dem Prediger Hill in Garrin bey Colberg zu melden.

29. A v e r t i s s e m e n t s.

Es sind des zu Demmin in Pommern verstorbenen Hauptmann Reichier Diederich von Galatz Erben sowol, als seine etwanige unbekante Gläubiger, durch gewöhnliche Edictal's gegen einen Terminum, welcher eine dreysfache Rechtsfrist in sich schließet, auf den 10ten September a. c., und zwar erstere dazu vorgeladen worden, daß sie sich alsdenn alhier entweder in Person, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen versehenen Bevollmächtigten erscheinen, und nach hinlänglich bezugbrachter Legitimation die Verabfolgung der Erbschaft; auf ihr Ausbleiben aber, daß sie v. n dieser Erbschaft gänzlich abgewiesen, und dazu niemals weiter verstatet, sondern mit wigem Stillschweigen belegt, und die Erbschaft denen sich etwa sonst meldenden Erben, oder allenfalls dem Fisco zugeteignet werde, gewarthen sollen; letztere dagegen, daß sie ihre sämmtliche Ansprüche an dieser Erbschaft, ex quocunque capite sie auch herrühren mögen, in erwehnten prementorischen Termin liquidiren, und verstatiren, oder zu gewarthen haben, daß ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und sie mit ihren etwanigen Forderungen von dieser Erbschaft gänzlich werden abgewiesen werden: Wornach sich also besagte von Galatzsche Erben sowol, als etwanige Gläubiger zu achten. Signatum Stettin, den 18ten April, 1770.

Seiner Königl. Majestät in Preussen zc. zc. zur Pommerischen Regierung verordnete Statthalter, Präsidenten und Rätthe.

Als die Ziehungslisten von der Hannoverischen Lotterie erster Klasse eingegangen; so können darnach die Gewinne von dem Regierungs-Secretario Labes in Stettin abgefordert werden. Die nicht herausgekommene Loose aber müssen vor dem 4ten Junii c. mit 1 Rthlr. 15 Gr. in courant erneuret werden. Kauf-Loose sind noch für eine halbe Pistole zu haben.

Zu Jakobshagen verkauft der Bürger Heinrich Jenner, einen Rücken Wördeland, am Kempendorfschen

sehen Wege, an den dasigen Bürger Peter Zimmermann, um und für 59 Rthlr. S. B. Terminus zur Bezahlung des Kaufpreii ist auf den 6ten Junii a. c. vestgesetzt, daß wer daran eine Ansprache zu haben vermerket, sich sodann bey dem Magistrat daselbst zu melden hat.

Da der Mühl- und Meißter Gustav Dlwig, seine bey Uckermünde belegene Windmühle, an den Müller Christian Neumann veräußert hat, und das Kaufgeld den 12ten Junii c. a. auf dem hiesigen Amte ausbezahlt werden soll; So werden alle diejenigen, welche an dieser Mühle rechtliche Forderung zu haben vermerken, in Termino auf dem Königl. Amte sub præjudicio hierdurch vorgeladen. Amt Königsbolland, den 16ten May, 1770.

Nachricht für das Publicum an der Oder. Da keine Betrügereyen schändlicher sind als diejenige, welche unter den Schein der Religion und des Christenthums begangen werden, und es noch immer Leute genug giebt, die da meynen, Gottseligkeit sey ein Gewerbe, nicht arbeiten wollen, sondern umherlaufen, und Fürwitz treiben, oder gar ihre kostbare Räncke unter den Schein eines gottseligen Wesens, und einer besondern Fürsorge für Seeligkeit zu verbergen, und desto listiger zu spielen suchen, so ist man auch schuldig, das Publicum vor solchen Betrügereyen und ihren schändlichen Versuchungen zu warnen. Von dieser Art ist eine gewisse Jüdin, die sich bald Schunichen, bald Bahla Gumperts nennet, und unter dem Vorwand eine Christin zu werden, schon in Stettin, Camin, Etendal, Langermünde, Sommerfeldt, Frankfurt an der Oder, und zuletzt zu Landsberg an der Warthe gewesen ist, sich aber durch ihre widerprechende Reden und wunderliche Aufführung überall verdächtig gemacht, und ihren Endzweck nicht erreicht hat. Dann bald giebt sie sich für die jüngste Tochter eines reichen Juden aus Caschmar Gumperts zu Frankfurt an der Oder aus. Bald soll ihr Vater Vorkieber oder Vorleser bey der Synagoge zu Potsdam, bald gar Hofagente in Berlin gewesen seyn. Damit sie auch die Leichtgläubigen desto mehr für sich einnehmen möge, rühmet sie sich, daß sie bey einem reichen Banquier ihrer Nation in Berlin 3000 Thaler stehen habe, die sie einem geistlichen Stifte, in welchem sie sich nach ihrer Tausche begeben wollen, zu vermachen willens sey. Alles dieses aber ist nach denen dieserhalb eingezogenen sichern Nachrichten offenbar erlogen, und gehet sie nur damit um, daß sie fromme Allmosen einsammeln, und etwa ein reiches Pathengeld bekommen möge, damit sie hernach weiter reisen, und ihre Betrügereyen auch an andern Orten spielen kann, wie es dann nur allzuwahrscheinlich ist, daß sie in dieser Absicht nicht allein den größten Theil der Brandenburgischen Lande, sondern auch das Hannoversche und Holland durchstrichen ist, indem sie in ihren Gesprächen viele Kenntniß von den vornehmsten Städten dieser Gegenden äußert. Sie ist auch in ihren Betragen desto verführischer, weil sie wohl zu leben weiß, eine fromme Sprache reden kann, und eine recht gute Erkenntniß vom Christenthum besitzt, die man öfters bey vielen Christen nicht antrifft. Ihre Gemüthsart aber ist desto böser, und besitzt sie aus einem besondern Hochmuth, einen recht unvernünftigen Eigensinn, eine alles verlästernde Zunge, und die undankbarste Seele von der Welt, so daß sie sich auch nicht scheuet, ihre größten Wohlthäter, und sonderlich die ehrwürdigsten Personen geistlichen Standes, bey denen sie gewesen, und die sie mit Liebe überhäuft haben, zu verbünden, und ihr Amt und Character auf das schändlichste zu beschmutzen. Um so vielmehr wird also das Publicum für diese unartige Person gewarner, die nie den redlichsten Vorsatz gehabt haben kann, eine Christin zu werden, weil sie sofort, wann es ihr nicht nach ihrem Kopfe gehet, drohet, daß sie wieder zu den Juden zurückkehren werde. Damit man sie auch desto besser kennen möge, so ist von ihrer äussern Gestalt zu bemerken, daß sie bereits über 35 Jahr alt ist, ein schwärzlich hageres Gesicht hat, ganz kräncklich aussiehet, und auch einen Anfaß von der Wassersucht oder Schwindtsucht zu haben scheint. Sie ist dabey von Melancholischen Temperament, und hat sich viel unter schwermüthig gesinneten Leuten aufgehalten, die ihr den Kopf noch verworren gemacht haben. In vorigem Jahre ist sie in Langermünde wegen gestohlener Sachen, die bey ihr gefunden worden, arretiret gewesen, wo sie aber das Purgatorium geschworen hat. Wer mehrere Nachricht von ihr verlangt, kann solche an den zu Anfange angeführten Dertern erhalten.

Zu Pyritz soll in Termino den 25ten Junii c. verlassen werden: 1.) Die von Herr Hahnen aus den Stadtrechtlichen Einwohner Pavenias für 38 Rthlr. verkaufte einen halben Morgen Broiche Cavel, zwischen Meißter Heisen und der Kirche gelegen. 2.) Die von Meißter Kettendorf an den Canonier Behncken für 37 Rthlr. 12 Gr. verkaufte fünf achtel Morgen See-Cavel, so zwischen Meißter Schumann und Weizmann gelegen. 3.) Die von Meißter Littmann an den Stadt-Schützen Schloßheim überlassene einen halben Morgen Neunruth, mit der halben Saat für 37 Rthlr. und ist solche zwischen Meißter Reicken und Schöleru gelegen. 4.) Das von der Witwe Klawicken an ihren Sohn Meißter Christian Friederich Klawicken für 550 Rthlr. zugeschlagene Haus, so in der kleinen Pavenstrasse, zwischen Brauer Schröbern und einer wüsten Stelle gelegen. Contradicentes haben sich in præfixo Termino sub pœna præclusi zu melden. Pyritz, den 22ten May, 1770. Bürgermeister und Rath.

Wir Friederich König in Preussen etc. Fügen denen nachbenannten Enrollirten des Bayreuthschen Regiments, namentlich: 1.) Christoph Ludwig Hänler, und 2.) Johann Hemmel, aus Gollnow; 3.) Christian Friederich Hoff, 4.) Johann Christoph Ledig, aus Pasewalk; 5.) Martin Studen, 6.) Carl Heinsich

Heinrich Germer, 7.) Johann Christian Gönning, 8.) Johann Cornelius Krehmann, aus Treptow an der Tollense; 9.) Johann George Jahn, aus Garz; 10.) Johann Nedell, aus Uckermünde; 11.) Carl Friederich An, 12.) Johann Friedrich Pruß, 13.) David Nasch, 14.) Johann Christian Dänel, 15.) Martin Friedrich Wos, 16.) Gottfried Daberow, 17.) Ernst Ludwig Hoyer, 18.) Johann Daniel Kuhlflug, 19.) Michael Guss, 20.) David Stein, 21.) Johann Friedrich Ditmar, 22.) Johann Gottfried Schilde, 23.) Johann Schwart, 24.) David Wilcke, 25.) Christian Heimig, 26.) Johann Christian Dube, 27.) Daniel Beng, 28.) Christoph Fischer, und 29.) Daniel Wasel, aus Gollnow; 30.) Christian Schulz, 31.) Christian Böttcher, 32.) Friedrich Berg, 33.) Christian Krack, 34.) Michael Burow, 35.) Otto Friedrich Berde, 36.) Johann Friederich, und 37.) Martin die Tangel, 38.) Johann Christian Ledig, 39.) Thomas Lauge, 40.) Christian Friederich, und 41.) Emanuel Gebrüdere Eref, aus Wasewalk; 42.) Johann Zeifig, 43.) Nicolaus Weise, 44.) Andreas Holk, 45.) Matthias David Misch, 46.) David Hagen, 47.) Heinrich Stenger, 48.) Christian Stenger, 49.) Johann Mageritz, 50.) Johann Keszlag, 51.) Johann Gerlach, und 52.) Johann Friederich Schreibvogel, aus Uckermünde, hierdurch zu wissen, daß da ihr ohne Vorwissen des Regiments, worunter ihr enrulliret, außerhalb Landes gegangen, ohne daß von eurem jetzigen Aufenthalt etwas bekannt ist, und ihr bereits auf Anhalten des Advocati fisci Lothsack per Edictales vorgeladen worden, ihr aber binnen der euch gesetzten 4 monatlichen Frist, als dem euch präfixirten Termin, euch nicht wieder ins Land begeben, und bey dem Regimente gemeldet, um zu sehen, ob ihr zu Kriegesdiensten tüchtig, oder euch von selbigem ein Paß zur Wanderschaft ertheilet werden könne, Wir eine nochmalige Vorladung per Edictales verordnet; citiren und laden euch demnach hiernit anderweit a dato binnen 4 Monaten, als den 10ten September a. c. euch wieder in Unsere Lande zu begeben, und bey dem Regiment zu melden, oder auf ferneres Ausbleiben zu gerärtigen, daß euer gegenwärtiges und noch zu erwartendes Vermögen der Invalidencasse zuerkannt werden soll. Damit ihr euch aber mit der Unwissenheit nicht entschuldigen möget; so haben Wir diese Edictales allhier zu Stettin, Wasewalk und Gollnow affigiren, auch der Intelligenz und hiesign Zeitungen inseriren lassen. Signatum Stettin, den 2ten May, 1770. Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Die Bürgerschaft zu Garz, verlangt einen Hirten. Wer diesen Dienst annehmen willens ist, kan sich daselbst bey dem Bauamt je eher je lieber melden. Er hat dabey sein gutes auskommen.

Falls jemand ein paar alte eiserne Kanonen verkaufen wollte, die als Pforten zu gebrauchen sind, der beliebe sich bey dem Mauermeister Krause bey der Sanct Jacobikirche in Stettin zu melden.

Da durch die gemachte Anordnung jedoch nicht verhütet werden können, daß der Unstand bey den Gräben am Anklamwerthore fernerhin ausgeworfen, und daher zu Vermendung dessen für nöthig befunden worden, nur 2 gewisse Tage in der Woche verküpfen, an welchen die Einwohner in der Stadt den gesammleten Unstand in den gedachten Gräben werfen können; so wird hiermit bekannt gemacht, daß niemand außer des Mittwochs und Sonnabends Unstand nach diesen Gräben bey Vermendung der härtesten Behandlung hinbringen, am allerwenigsten aber sich weiter unterfangen soll, solchen bey den Gräben, welcher davon gänzlich gereinigt seyn soll, hinzuworfen, sondern es muß selbiger bey Gefängnißstrafe sogleich in den Gräben hineingeworfen werden, und sind die Wachten beordert, solches gleichfalls zu verhüten zu suchen. Altens Stettin, den 22sten May, 1770. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es hat die Witwe Malbranc, ihr an der Langenbrücke alhier in Stettin, neben der Witwe Persken belegenes Haus, verkauft. Terminus zur Vor- und Ablaffung ist auf den 5ten Julii a. c. Vormittags um 10 Uhr vor das hiesige Französische Gericht anberahmet. Welches hierdurch sub prejudicio bekannt gemacht wird.

30. Copulirte und ehelich Ringesegnete in Stettin.

Vom 17ten bis den 24sten May, 1770.

Bey der Königl. Schloß-Kirche: Der Hochedle Herr, Herr Carl Ferdinand Gold, Secretaire bey der Königl. Preussisch-Pommerischen Taback-Direction, mit der Hochwohlbeden, Ehr. und Tugendbelobten Jungfer, Jungfer Augustina Ramniken, des seligen Herrn Johann Friederich Ramnik, gewesenen Schloß-Musici nachgelassenen eheliblichen Jungfer Tochter.

31. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 17ten bis den 24sten May, 1770.

Den 21sten May.

Herr Hauptmann von Sydow, ausser Diensten, logirt in den 3 Cronen.

Den 22sten May.
mann Pingel.

Herr Amtsrath Hufnagel, vom Amt Treptow an der Rega, logirt bey dem Kauf-

Brod.

Brodtaxe.

	Pfund.	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	8		3½
3 Pf. dito	13		1½
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	24		3
6 Pf. dito	17		2
1 Gr. dito	3		3
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	24	1¼
1 Gr. dito	3	16	3½
2 Gr. dito	7	1	3

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	5
Kalbfleisch	1	1	5
Hammelfleisch	1	1	7
Schweinfleisch	1	1	7
Ruhfleisch	1	1	2
1.) Gefröße vom Kalbe, das große		3	
das kleine		2	6
2.) Kopf und Füße		4	
3.) Das Geschlinge		4	
4.) Rinderkalbdaun, Nieren und Herz	1		9
5.) Eine gute Ochsenzunge		5	
6.) Eine geringere		4	
7.) Ein Hammelgeschling		1	7
8.) Hammelkalbdaun		1	7

**Zu Stettin angekommene Schif-
fer und derer Schiffe Namen.**

Vom 16. bis den 23. May, 1770.
Nichts.

**Zu Stettin abgegangene Schiffer
und derer Schiffe Namen.**

Vom 16. bis den 23. May, 1770.

Jacob Wegener, dessen Schiff Anna Christina, nach
Schwienemünde mit Piepen-Drhofs- und Ton-
nen-Stäbe.
Christian Stevert, dessen Schiff Daniel, nach An-
klam Ledig.
Johann Fris, dessen Schiff Regina, nach Schwie-
nemünde mit Piepen-Drhofs- und Tonnen-Stäbe.
Samuel Streumann, dessen Schiff die gute Hof-
nung, nach London mit Planken- Piepen- und
Drhofs-Stäbe.
Gottfried Benthe, dessen Schiff die Einigkeit, nach
Schwienemünde mit Drhofs-Boden und Tonnen-
Stäbe.
Michael Drichel, dessen Schiff Dorothea, nach

Schwienemünde mit Piepen- Drhofs- und Ton-
nen-Stäbe.
Michael Dinsel, dessen Schiff Fortuna, nach Schwie-
nemünde mit Piepen-Drhofs- und Tonnen-Stäbe.
Christian Schmidt, dessen Schiff Catharina, nach
Schwienemünde mit Piepen-Drhofs- und Ton-
nen-Stäbe.
Johann Wegener, dessen Schiff Maria Elisabeth,
nach Schwienemünde mit Piepen-Drhofs- und
Tonnen-Stäbe.
Gottfried Strenge, dessen Schiff Johannis, nach
Anklam mit Salz.
Andreas E. nuelis, dessen Schiff Maria, nach
Schwienemünde, mit Piepen-Drhofs- und Ton-
nen-Stäbe.
Michael Blanck, dessen Schiff l'Esperance, nach
Colberg mit Stückgüther.
Christoph Kruse, dessen Schiff Anna Maria, nach
Gottenburg mit Rocken.
Christoph Rehberg, dessen Schiff Michael, nach
Schwienemünde mit Piepen-Drhofs- und Ton-
nen-Stäbe.
Michael Joth, dessen Schiff Johannis, nach Schwie-
nemünde mit Piepen-Drhofs- und Tonnen-Stäbe.
Carl Michael Krüger, dessen Schiff Elisabeth, nach
Rostock, mit Erzeugen.
Paul Summer, dessen Schiff Glücksburg, nach
Gleensburg mit Riken- und Hollglas.
Friederich Schauer, dessen Schiff Sanct George,
nach Schwienemünde mit Tonnen- und Drhofs-
Stäbe.
Christian Ketelbóther, dessen Schiff Dorothea, nach
Anklam mit Salz.
Michael Krüger, ein Seegelboth, nach Schwie-
nemünde mit Piepen-Drhofs- und Tonnen-Stäbe.
Christoph Bugdahl, dessen Schiff Catharina Eli-
sabeth, nach Copenhagen mit Schiffsholz, Balken
und Sparren.
Michael Bug, dessen Schiff Daniel, nach Schwie-
nemünde mit Piepen-Drhofs- und Tonnen-Stäbe.
Martin Riezener, dessen Schiff Johannis, nach
Amsterdam mit Balken, Sparren, Klappholz und
Piepen-Stäbe.
Michael Kruse, dessen Schiff Anna Margaretha,
nach Schwienemünde mit Piepen-Drhofs- und
Tonnen-Stäbe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 16. bis den 23. May, 1770.

	Wispel	Scheffel
Weizen	18.	16.
Roggen	4.	7.
Gerste	7.	8.
Malz		
Haber	2.	20.
Erbsen		
Buchweizen		
Summa	33.	3.

32. Wollc

32. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.
 Vom 16ten bis den 23sten May, 1770.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Wisp.	Koggen, der Wisp.	Gerste, der Wisp.	Malz, der Wisp.	Haber, der Wisp.	Erbfen, der Wisp.	Buchweiz. der Wisp.	Hopfen, der Wisp.
Anklam	Haben	nichts	eingesandt.						
Bahn	4 R. 2 G.	38 R.	24 R.	14 R.	16 R.	12 R.	24 R.	44 R.	
Belgard									
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Bublitz									
Bütow									
Camin		35 R. 12 G.	23 R.	15 R.		14 R.	26 R.	42 R.	
Colberg		26 R.	24 R.			12 R.			
Cörlin	3 R. 18 G.	41 R.	25 R.	15 R.		13 R.	25 R.		
Cöslin		28 R.	18 R.	14 R.		12 R.			24 R.
Daber	4 R. 12 G.	33 R.	25 R.	17 R. 18 R.		18 R.			
Damm		29 R.	18 R.	12 R.	13 R.	12 R.	19 R.		
Demmin									
Fiddichow	Hat	nichts	eingesandt.						
Frenenwalde	5 R. 4 G.	34 R.	20 R.	14 R.	14 R.	12 R.	22 R.		40 R.
Garz	Hat	nichts	eingesandt.						
Gollnow		30 R.	23 R.	16 R.		14 R.	24 R.		
Greifenberg	Hat	nichts	eingesandt.						
Greifenhagen		30 R.	26 R.	16 R.	20 R.	12 R.	24 R.		32 R.
Gülzow									
Jakobshagen									
Jarmen									
Kabes	Haben	nichts	eingesandt.						
Kauenburg									
Rassow									
Raugardten									
Reuwarp	4 R. 8 G.	28 R.	20 R.	15 R.	15 R.	10 R.	24 R.	18 R.	36 R.
Wasewalk	4 R. 6 G.	33 R.	26 R.		16 R.	14 R.	26 R.		32 R.
Penkun	4 R. 4 G.	46 R.	24 R.	18 R.	20 R.	16 R.	24 R.		56 R.
Plathe									
Pöllitz									
Pollnow	Haben	nichts	eingesandt.						
Polzin		31 R.	22 R.	17 R.	20 R.	12 R.	20 R.		36 R. 12 G.
Pyritz									
Ragebuhr	Haben	nichts	eingesandt.						
Regenwalde									
Rügenwalde	13 R. 17 G.	36 R.	22 R. 8 G.	14 R. 8 G.	14 R.	10 R.	22 R. 8 G.	48 R.	62 R.
Rummelsburg	Hat	nichts	eingesandt.						
Schlawe		40 R.	24 R.	16 R.	18 R.	12 R.	22 R.		
Stargard		30 R.	23 R.	17 R.	18 R.	14 R.	24 R.		40 R.
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt	4 R. 6 G.	33 R.	26 R.		16 R.	14 R.	26 R.		32 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt.						
Stolpe		44 R.	21 R.	16 R.		12 R.			
Schwiemünde	Haben	nichts	eingesandt.						
Tempelburg									
Treptow, V. Pom.		30 R.	17 R.	13 R.	15 R.	12 R.	19 R.		24 R.
Treptow, H. Pom.									
Uckermünde									
Uredon									
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt.						
Werben									
Wohlin									
Zachan									
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.